

Laufbahnen auf der Sekundarstufe II mit Nachteilsausgleich



Zwischenbericht zur Befragung der kantonalen Ämter und Schulen

Dezember 2016

Claudia Schellenberg, Claudia Hofmann, Pia Georgi

Mitfinanziert durch Max Bircher Stiftung, Verband Dyslexie, Zentralverein
Blindenwesen und Fachgesellschaft ADHS

Inhalt

1. Ausgangslage und Ziele	2
2. Fragestellungen	4
3. Methodisches Vorgehen	5
3.1. Übersicht.....	5
3.2. Telefonische Befragung in ausgewählten Kantonen	6
3.3. Online-Umfrage in Berufsfach- und Mittelschulen	7
4. Ergebnisse	8
4.1. Der Stand der Umsetzung aus Sicht ausgewählter Kantone.....	8
4.1.1. Entwicklung der Gesuche um Nachteilsausgleich	8
4.1.2. Organisation und Prozedere bei der Gesuchstellung	10
4.1.3. Allgemeine Einschätzung zur IST-Situation, Prognosen und Wünsche	12
4.2. Einschätzungen zum NA aus Sicht der Berufsfachschulen und Mittelschulen.....	14
4.2.1. Anzahl und Art der Nachteilsausgleiche	15
4.2.2. Einschätzungen zur Umsetzung eines Nachteilsausgleiches an den Schulen...	17
4.2.3. Einschätzung der Wirksamkeit eines Nachteilsausgleiches	21
4.2.4. Auswertungen nach Art der Beeinträchtigung	22
5. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	23
5.1. Entwicklung der Anzahl Gesuche	23
5.2. Professionalität der Organisation	24
5.3. Akzeptanz der Massnahmen.....	25
5.4. Vergleich Berufsfachschulen-Mittelschulen	25
6. Empfehlungen	26
7. Literatur	29
8. Anhang.....	29

1. Ausgangslage und Ziele

Laut dem Artikel 8 der Bundesverfassung (vgl. Art. 8 Abs. 2 BV) sind alle Menschen vor dem Gesetz gleich und niemand darf diskriminiert werden. Es sollen alle die gleichen Rechte und Chancen haben und die Bildungssysteme müssen sich nach diesen Grundsätzen richten. Das Behindertengleichstellungsgesetz (vgl. BehiG vom 13. Dezember 2002) schreibt vor, dass Massnahmen zur Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung ergriffen werden.

Die UNO-Behindertenrechtsorganisation fordert ein inklusives Bildungssystem und verpflichtet dazu, Kindern und Jugendlichen die gleiche Chance auf Bildung zu ermöglichen. Um dies umzusetzen, ist die Umsetzung integrativer Massnahmen an Schulen nötig. Ein integratives Schulsystem zwingt die Lehrperson zur Individualisierung ihres Unterrichtes (Stroot, 2007). Eine dieser Massnahmen stellt den Nachteilsausgleich (NA) dar. Der Nachteilsausgleich ist eine Massnahme, welche eine Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderung bzw. eine Integration von Menschen mit einer Behinderung anstrebt. Er dient dazu, „Einschränkungen durch Behinderungen aufzuheben oder zu verringern“ (http://www.szh.ch/nachteilsausgleich_vom 24.03.15) und kann in der Schul- und Berufsbildung sowie den entsprechenden Aufnahme- und Qualifikationsverfahren zur Anwendung kommen. Konkret bedeutet dies, dass die Bedingungen angepasst werden können, unter denen Lernen bzw. Prüfungen stattfinden. Zum Beispiel werden mehr Zeit, ein separater Raum oder behinderungsspezifische Hilfsmittel gewährt. Ein NA beinhaltet aber ausdrücklich keine Modifikation der Lernziele oder einen Noten- bzw. Fächerdispens.

Der Nachteilsausgleich ist ein wichtiges Instrument, um Jugendliche mit einer Beeinträchtigung zu einem Abschluss auf Sekundarstufe II zu führen. Auch für die Heilpädagogik ist das Wissen darum, wie der NA – eine heilpädagogische Massnahme – von Betroffenen bewertet wird, sicherlich von grossem Interesse. Dies zeigt unter anderem die grössere Anzahl von Artikeln und Kommentaren in verschiedenen (Heil-)pädagogischen Zeitschriften (SZH, 2013, SDBB, 2013, SBBK, 2014) und in der Tageszeitung (NZZ am Sonntag, 17.7.2016).

Der NA wird von der Stiftung Schweizer Zentrum für Heilpädagogik folgendermassen definiert:

Der Nachteilsausgleich dient dazu, Einschränkungen durch Behinderungen aufzuheben oder zu verringern. Dieser Begriff bezeichnet die Anpassung der Bedingungen, unter denen Lernen/Prüfungen stattfinden und nicht eine Modifikation der Lernziele/Ausbildungsziele oder eine Noten- bzw. Fächerdispens. Nachteilsausgleich kommt in der Schul- und Berufsbildung sowie den entsprechenden Aufnahme- und Qualifikationsverfahren zur Anwendung. (<http://www.szh.ch/nachteilsausgleich>, 24.03.15)

Wichtig ist also die Unterscheidung zu reduzierten individuellen Lernzielen (riLZ), bei welchen die Lernziele verändert werden. Der NA soll in keiner Weise eine solche Veränderung von Zielen bewirken. Darum wird der NA auch nicht auf Zeugnissen vermerkt.

In Bezug auf NA auf der Sekundarstufe II, schreibt das Schweizerische Dienstleistungszentrum Berufsbildung, Berufs-, Studien und Laufbahnberatung (SDBB):

Lernende mit Behinderung dürfen in der beruflichen Grundbildung und in höheren Berufsbildungen beim Lernen und bei Qualifikations-

verfahren auf Grund der Behinderung keine Nachteile haben ... Die Anpassungen beschränken sich auf die Bereiche, die behinderungsbedingt nicht oder nur teilweise erfüllt werden können. Die kognitiven und fachlichen Anforderungen müssen denjenigen der nicht-behinderten Lernenden entsprechen. (SDBB, 2013, S.163)

Vor zwei Jahren hat die SDBB einen Bericht zum NA für Menschen mit Behinderung in der Berufsbildung verfasst (vgl. SDBB, 2013). Dieser soll beim Erarbeiten und Überprüfen von Anträgen helfen. Zudem gibt es von der SBBK eine Empfehlung zum NA auf der Ebene Sekundarstufe II (vgl. SBBK, 2014). Dies sind aber lediglich Hilfsmittel oder eben Empfehlungen, für die konkrete Umsetzung sind die kantonalen Ämter selber zuständig.

Deutschland hat vor einem Jahr einen sehr ähnlich aufgebauten Bericht zum Thema NA für behinderte Auszubildende verfasst (vgl. Vollmer & Frohnenberg, 2014). Auch dieser Bericht versucht anwendungsbezogene Lösungsvorschläge darzustellen.

Obwohl der NA zurzeit in der (Heil)Pädagogik ein aktuelles Thema ist und auch einiges darüber publiziert wird (beispielsweise war der NAG während den letzten 1 ½ Jahren zwei Mal das Hauptthema der Schweizerischen Zeitschrift für Heilpädagogik (9/2013 und 3/2015)), gibt es bisher wenig Untersuchungsergebnisse in der Schweiz dazu. Zurzeit läuft eine Untersuchung der Universität Bern und der Pädagogischen Hochschule Bern bezüglich rILZ und NA auf der Primarstufe im Kanton Bern. Deren Ziel ist es zu beschreiben, wie viele und welche Gruppen von Schüler/-innen im Kanton Bern einer dieser beiden Massnahmen beanspruchen und aufzuzeigen, wie diese Massnahmen in der Praxis umgesetzt werden (Sahli Lozano, Greber & Steiner, 2016).

Die Mittel- und Berufsschulämter der verschiedenen Kantone der Schweiz sind derzeit bemüht, Konzepte zur Umsetzung des NA auf Sekundarstufe II zu erstellen. Bisher ist wenig über den Stand der Umsetzung und die Auswirkungen auf die weitere berufliche Laufbahn der Betroffenen bekannt.

2. Fragestellungen

Zur Umsetzung des Nachteilsausgleichs auf Sekundarstufe II ist bisher erst wenig bekannt. Ziel dieser Studie ist, diese Lücken zu schliessen und mehr über die Verwendung des Instrumentes „Nachteilsausgleich“ in den Schweizer Kantonen in Erfahrung zu bringen. Es stellt sich die Frage, ob der Nachteilsausgleich tatsächlich zu gerechteren Bildungschancen führt. Die Studie untersucht zum einen die Verbreitung des Nachteilsausgleiches und dessen Akzeptanz auf Sekundarstufe II und zum anderen den Übertritt nach Sek II-Abschluss mit Nachteilsausgleich ins Arbeitsleben.

Folgende Fragestellungen werden in zwei Schwerpunkten untersucht:

I) Bestandesaufnahme auf Sekundarstufe II (Berufs- und Mittelschulen)

- Wie viele NA und welche Formen von NA gab es auf der Sekundarstufe II in den vergangenen Jahren?
- Bei welchen Diagnosen wurden diese NA gesprochen?
- Wie zufrieden sind die Beteiligten vor Ort mit dem Stand der Umsetzung?
- Wie wird die Wirksamkeit des NA in Bezug auf Chancengleichheit beurteilt?

II) Laufbahnen ehemaliger NA-Bezüger/innen

- Wie verlief der Übergang ins Berufsleben?
- Wie kommen sie im Berufsleben zu recht und wie zufrieden sind sie mit ihrer beruflichen Situation?
- Haben sie allenfalls weitere Unterstützung oder Anpassungen am Arbeitsplatz erhalten? Wie bewerten sie den NA retrospektiv?

Im vorliegenden Zwischenbericht werden die Ergebnisse des ersten Untersuchungsteiles (Schwerpunkt I) dargestellt. Beim zweiten Teil „Laufbahnen ehemaliger NA-Bezüger/innen“ ist die Datenerhebung noch laufend und diese Ergebnisse werden dann im Schlussbericht vorgestellt.

3. Methodisches Vorgehen

3.1. Übersicht

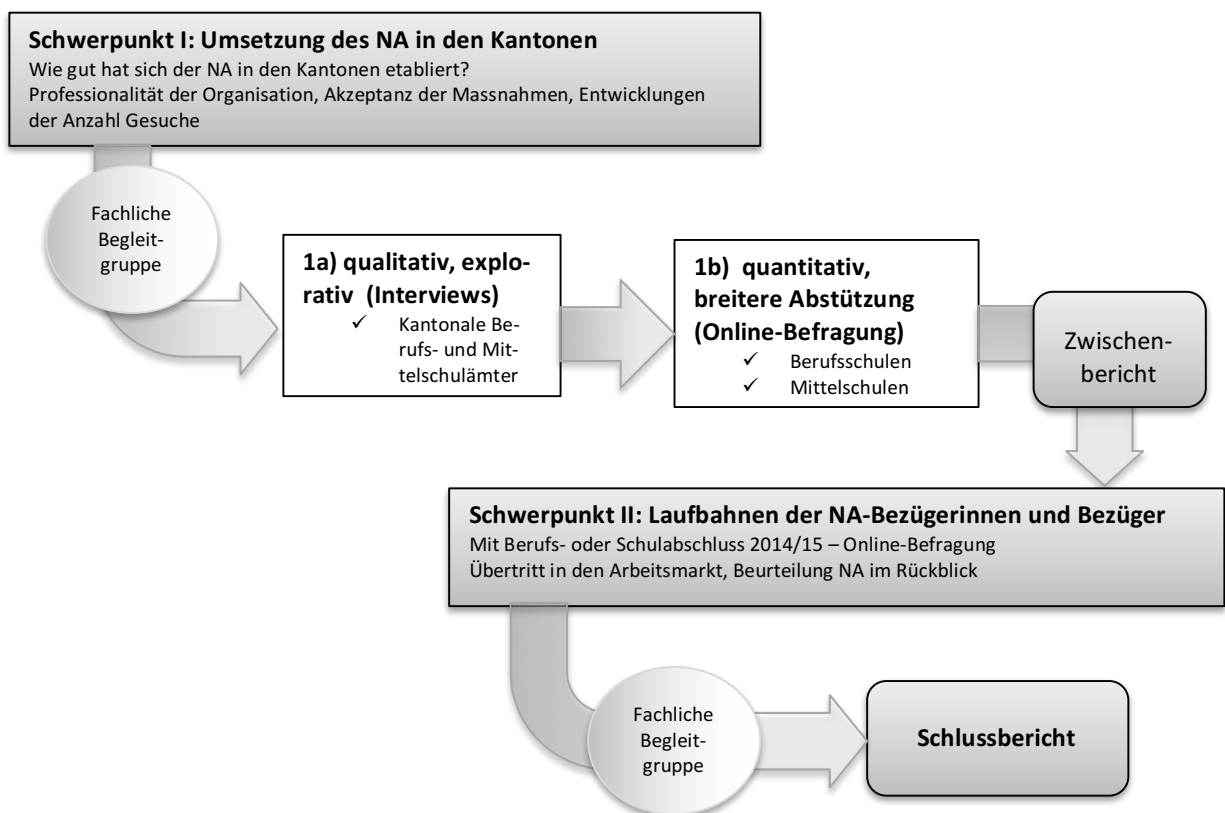
Das Forschungsvorhaben gliedert sich entsprechend den Fragestellungen in zwei Teilschritte (vgl. Abbildung 1):

Für die Bestandesaufnahme der Massnahmen zum Nachteilsausgleich auf Sekundarstufe II (Schwerpunkt I) wurde zum einen eine Auswahl von kantonalen Ämtern kontaktiert und Verantwortliche telefonisch interviewt (vgl. Abbildung 1: 1a und Kap. 3.2). Zum anderen wurden die Berufs- und Mittelschulen online zum aktuellen Stand der Umsetzung des NA und ihren Einschätzungen befragt (vgl. Abbildung 1: 1b und Kap. 3.3).

Für den Schwerpunkt II „Laufbahnen ehemaliger NA-Bezüger/-innen“ ist geplant, ehemalige Bezüger/-innen eines Nachteilsausgleichs zu befragen (vgl. Abbildung 1).

Eine fachliche Begleitgruppe wurde zu Beginn des Forschungsprojekts beigezogen, um das methodische Vorgehen (Erhebungsinstrumente) zu besprechen und inhaltliche Fragen zu klären. Die Gruppe besteht aus vier Personen: Peter Lienhard (Dozent Dienstleistungen HfH), Monika Lichtsteiner (Verband Dyslexie), Peter Knutti (SDBB, Projektgruppe Bericht zum NA), Fritz Steiner (Irlen) und Robin Hull (Verband Dyslexie). Geplant ist, diese Gruppe für die Validierung und Valorisierung der Ergebnisse gegen Projektende noch einmal beizuziehen.

Abbildung 1: Methodisches Vorgehen im Überblick



3.2. Telefonische Befragung in ausgewählten Kantonen

Die Befragung der Verantwortlichen in den kantonalen Ämtern war ursprünglich nicht geplant, wurde uns jedoch von Seiten der Begleitgruppe empfohlen, da die Akteure auf kantonalen Ebene einen Überblick über die aktuelle Situation im Kanton haben und eine wichtige Instanz bei der Bewilligung der Gesuche sind.

Es wurden zum einen Kantone ausgewählt, die aufgrund ihrer Grösse über viele Ausbildungsverhältnisse auf Sekundarstufe II verfügen. Zum anderen wurden kleinere und eher ländliche Kantone einbezogen, um die Umsetzung unter diesen Rahmenbedingungen vergleichend analysieren zu können.

Diese nicht repräsentative **Auswahl** umfasste insgesamt 14 Kantone (in alphabetischer Reihenfolge): Für die deutschsprachige Schweiz wurden die Kantone Appenzell Innerrhoden, Aargau, Basel Stadt, Bern, Graubünden, Luzern, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Wallis und Zürich einbezogen, in der Westschweiz die beiden Kantone Neuenburg und Genf. Einige Kantone reagierten nicht auf unsere Anfrage. So konnte z.B. die Situation im Kanton Tessin in der Bestandesaufnahme nicht berücksichtigt werden.

Nach der ersten Kontaktnahme wurden wir i.d.R. an Personen verwiesen, die im Amt für Berufsbildung (oder Amt ähnlicher Bezeichnung) für Massnahmen zum Nachteilsausgleich auf verschiedenen Ebenen einbezogen zuständig sind: auf der übergeordneten Ebene Berufsschulen und Mittelschulen (AI, AG, SH, GE, TG) und auf der Ebene Berufsbildung (SG, BS, SO, BE, GR, NE, ZH).

Die Befragung erfolgte in den meisten Kantonen telefonisch. Falls dies nicht möglich oder erwünscht war, bestand das Angebot, schriftlich teilzunehmen. Der teilstrukturierte Interviewleitfaden enthielt folgende Themen (vgl. Anhang):

- Organisation und Prozedere bei der Gesuchstellung und –bewilligung (Betroffene Lernorte, Ablauf, Ablehnungsquoten, usw.)
- Entwicklung der Gesuche im Kanton in den letzten Jahren (Einschätzungen diesbezüglich zu Beeinträchtigungen, Massnahmen)
- Einschätzungen zum aktuellen Stand der Umsetzung und Prognosen/Wünsche

Die Antworten wurden während des Interviews protokolliert. Viele der Interviewpartner/-innen verwiesen im Lauf des Interviews auf zusätzliche Unterlagen, die im Kanton in diesem Zusammenhang erarbeitet worden waren (z.B. Merkblätter, Handlungsempfehlungen für Schulen, usw.). Die Interviewprotokolle sowie das zusätzliche Material wurden in MAXQDA (Programm für die qualitative Inhaltsanalyse) importiert und codiert (deduktiv und induktiv hergeleitete Kategorien (Kuckartz, 2010)).

Zusätzlich wurde eine Recherche auf den Webseiten der Kantone durchgeführt, um zu eruieren, welche Unterlagen zum Nachteilsausgleich auf dem Internet öffentlich zur Verfügung gestellt werden. Bei diesem Schritt wurden alle 26 Kantone einbezogen.

3.3 Online-Umfrage in Berufsfach- und Mittelschulen

3.3.1 Instrument

Der schriftliche Fragebogen umfasste 10 Fragen zu folgenden Themen (vgl. Anhang): Entwicklung der Anzahl Gesuche seit 2011, Beschreibung der Fälle von gesprochenem NA an der Schule (Art der Beeinträchtigung und gesprochene Massnahme), Organisation und Umsetzung des NA im Kanton und an der Schule, Einschätzung der Wirksamkeit des NA (z.B. in Bezug auf Chancen Integration in den Arbeitsmarkt).

Alle Schulleiterinnen und Schulleiter der Berufsfach- und Mittelschulen wurden persönlich per Mail angeschrieben, mit der Bitte, an der Befragung teilzunehmen. Die Befragung konnte entweder per beigelegtem Fragebogen (als Word-Dokument) oder per online Umfrage (via Link) erfolgen.

Es wurde ausserdem ein Erinnerungsschreiben verschickt, welches erneut zur Teilnahme aufforderte. Diesem wurde ein gekürzter Fragebogen beigelegt, welcher keine detaillierte Beantwortung auf Fallebene verlangte (Frage 2), sondern summarisch die Frage beinhaltete, wie viele Fälle von NA an der Schule vorkommen.

3.3.2 Beschreibung der Stichprobe

Es erfolgte eine gesamtschweizerische Befragung aller Berufsfach- und Mittelschulen (N=367). Der Rücklauf betrug gesamthaft 33%: 122 Personen haben den Fragebogen (komplett) ausgefüllt (vgl. Tabelle 1). In der Deutschschweiz war der Rücklauf höher (37%) als in der Westschweiz (26%). Im Tessin haben sogar nur 2% der Angeschriebenen den Fragebogen ausgefüllt. Mittelschulen haben etwas mehr teilgenommen (37%) als Berufsfachschulen (31%).

35% (N=42) haben den ausführlichen Fragebogen und 65% (N=79) den kürzeren Fragebogen ausgefüllt.

Bei den 122 Teilnehmerinnen und Teilnehmer handelt es sich hauptsächlich um (Pro-) Rektorinnen und Direktoren, Schulleitungen und Schulleitungsmitglieder. Weiter wurden vereinzelt folgende Funktionen genannt: Prüfungsleiterinnen und -leiter (beim QV), von der Schulleitung für den NA Beauftragte oder Lernberaterinnen und -berater.

Bei den antwortenden Mittelschulen handelt es sich bei etwas mehr als der Hälfte um Langzeitgymnasien (53%), gefolgt von Kurzzeitgymnasien (25%), Berufsmaturitätsschulen (16%) sowie andere Schulen (6%).

Bei den Berufsfachschulen antworteten Schulen mit kaufmännischer Richtung (N=14), technischer Richtung (N=11), gewerblicher Richtung (N=9), gesundheitlicher und sozialer Richtung (N=7), naturwissenschaftlicher Richtung (N=5), sowie Höhere Fachhochschulen (N=3) und Andere (N=7).

Tabelle 1: Rücklauf der Befragung bei den Berufsfach- und Mittelschulen

Region	Angeschrieben (N)		Rücklauf (N)		Rücklauf in %
	Berufsfach- schulen	Mittelschulen	Berufsfachschulen	Mittelschulen	
D-CH	166	107	56	44	37%
F-CH	48	24	13	6	26%
I-CH	17	5	2	1	2%
CH Total	231	136	71	51	
Total beide Schultypen	367		122		33%

4. Ergebnisse

4.1 Der Stand der Umsetzung aus Sicht ausgewählter Kantone

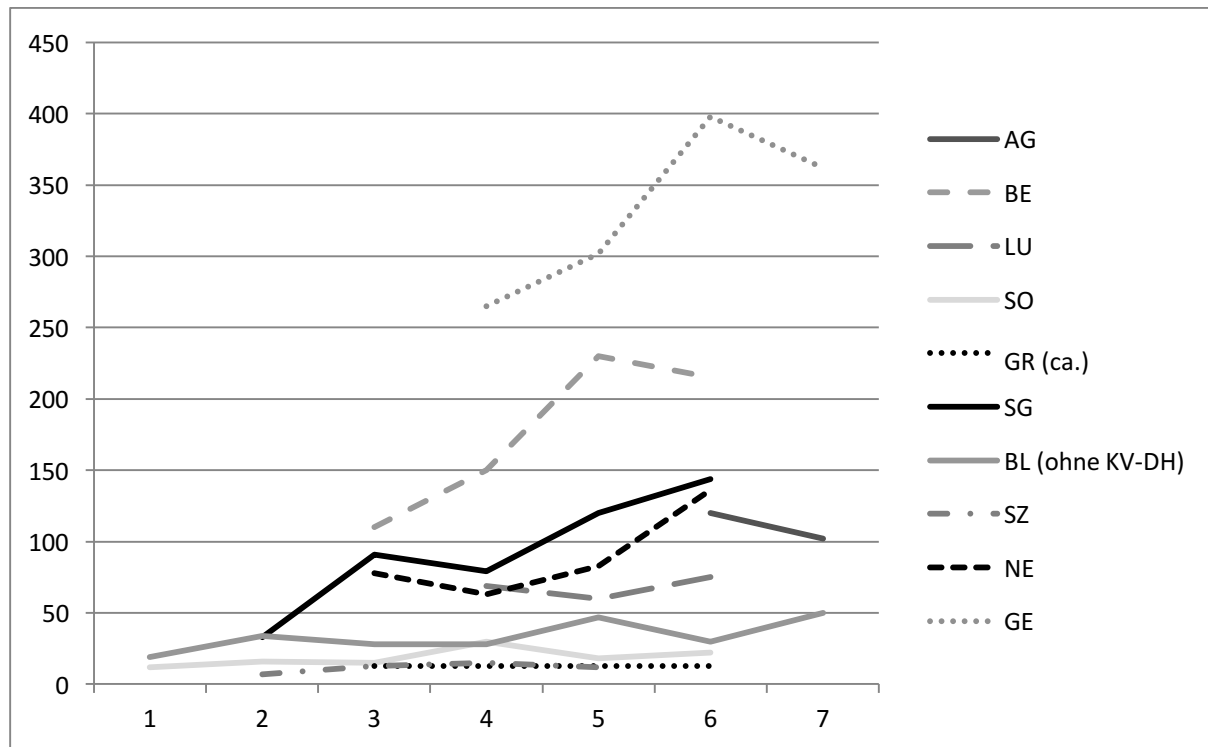
Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse zur Befragung der kantonalen Ämter präsentiert. Exemplarisch wird dabei auf die Situation in einzelnen Kantonen hingewiesen, ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Der erste Teil (Kap. 4.1.1.) behandelt die Frage, wie sich die Zahlen beim NA in den letzten Jahren entwickelt haben. Im zweiten Teil (Kap. 4.1.2.) geht es darum, wie mit einem Gesuch um NA verfahren wird. Der abschliessende dritte Teil (Kap. 4.1.3.) umfasst Einschätzungen zur aktuellen Situation sowie Prognosen und Wünsche für die Zukunft.

4.1.1 Entwicklung der Gesuche um Nachteilsausgleich

Die vorliegenden Zahlen zur Entwicklung der Gesuche um NA basieren auf unterschiedlichen Dokumentationen der vorhandenen Daten in den Kantonen (vgl. 4.1.2.) und sind von daher mit Vorsicht zu interpretieren. Die Daten, die in Abbildung 3 präsentiert werden, beziehen sich zudem ausschliesslich auf Massnahmen in der Berufsbildung.

Trotz der lückenhaften Daten lässt sich sagen, dass die Zahl der Gesuche in den letzten Jahren allgemein eher zugenommen hat, insbesondere in den Kantonen Bern, St. Gallen, Genf und Neuenburg. Relativ stabil zeigt sich die Situation in den letzten Jahren in den Kantonen Luzern, Solothurn, Schwyz und Basel Land.

Abbildung 2: Zahl der Gesuche um Nachteilsausgleich in der Berufsbildung nach Kantonen



Gemessen am **Gesamtbestand der Lehrverträge** in den jeweiligen Kantonen in diesen Jahren liegen die Quoten (% der Fälle, bei denen ein NA zugesprochen wird) zwischen 0.2 % und 4.3% (in den Jahren 2010- 2016). In den meisten Kantonen liegen die Quoten dabei unter einem Prozent. Nur die Kantone Neuenburg (1.1%-2.4%) und Genf (3.0%-4.3%) liegen diesbezüglich darüber.

Nur in wenigen Kantonen waren zum Zeitpunkt der Befragung statistische Angaben dazu verfügbar, bei **welchen Beeinträchtigungen** ein NA zugesprochen wurde. Es lässt sich zumindest feststellen, dass solche Massnahmen mit Abstand am häufigsten bei Dyslexie bzw. Legasthenie zugesprochen werden (z.B. BE: 1/3 der Fälle, BS: rund 50%). In Bern und St. Gallen folgt an zweiter Stelle AD(H)S, während in Basel Stadt bei AD(H)S kein NA zugesprochen wird und Dyskalkulie mit rund einem Viertel der Fälle an zweiter Stelle folgt (in den anderen Kantonen ist Dyskalkulie an dritter Stelle). Die übrigen Kategorien (z.B. Seh- und Hörbeeinträchtigungen, psychische Beeinträchtigungen) beanspruchen deshalb geschätzt nur etwa einen Viertel bis einen Drittel der Fälle.

Bezüglich **Massnahmen** ist die Datenlage ebenfalls uneinheitlich und es liegen keine genauen Zahlen vor. Die Massnahmen betreffen vor allem das Qualifikationsverfahren, etwas weniger häufig Situationen während der Ausbildung (kantonale Unterschiede diesbezüglich, vgl. 4.1.2.). Gemäss übereinstimmender Einschätzung der Interviewpartner/-innen werden am häufigsten Zeitverlängerungen bei Prüfungen gewährt. Diese Massnahme kommt insbesondere bei Legasthenie vor, z.T. verbunden mit einer Nichtbewertung der Grammatik. Oft werden Hilfsmittel als zweithäufigste Massnahme genannt (z.B. Texterkennungsoftware, Wörterbücher). Persönliche Assistenzen werden im Zusammenhang mit psychischen Beeinträchtigungen und Autismusspektrumsstörungen genannt. Organisatorische Massnahmen, z.B. separate Räume, sind üblich bei ADHS und Konzentrationsschwierigkeiten. Mehrmals wird ausserdem darauf hingewiesen, dass die Modifikation der Bewertungskriterien nicht in

Frage kommt bzw. davon abhängig ist, um welchen Beruf es sich handelt (z.B. bei einem Schreiner weniger wichtig als beim KV). Interessant sind auch Aussagen dazu, dass die genehmigten Massnahmen manchmal dann gar nicht beansprucht werden (z.B. zusätzliche Zeit wird nicht benötigt, Vertrauensperson nicht angerufen).

4.1.2 Organisation und Prozedere bei der Gesuchstellung

Aus den Telefoninterviews sowie den vorliegenden Unterlagen lässt sich ein Ablaufprozedere eruieren, das in vielen Kantonen ähnlich ist und sich folgendermassen gestaltet (vgl. zusammenfassende Abb. 3): **Gesuchstellende** sind in aller Regeln die betroffenen Personen bzw. ihre gesetzliche Vertretung (Eltern bzw. Erziehungsberechtigte). Es wird zudem verschiedentlich darauf hingewiesen, dass die Berufsfachschulen bzw. die Lehrpersonen eine wichtige initiierende Rolle haben. Vereinzelt wurde dies auch bereits institutionalisiert: So führt z.B. der Kanton Bern zu Beginn der Ausbildung eine Bestandesaufnahme in den Berufsfachschulen durch und es ist geplant, dass die Berufsfachschulen zuständige Ansprechpersonen bestimmen. Im Kanton St. Gallen ist dies bereits realisiert, d.h. bestimmte Lehrpersonen haben eine Koordinationsfunktion, unterstützen die Betroffenen beim Ausfüllen des Gesuchs und leiten es an das zuständige Amt weiter. Für **Mittelschulen** gilt grundsätzlich, dass die Schulen autonom über die Massnahmen entscheiden können (bis hin zur Maturitätsprüfung). Da Massnahmen zum NA auch bei den abgebenden Schulen zunehmen und Problematiken sich bereits auf dieser Stufe zeigten, kommt es auch immer häufiger vor, dass die Eltern oder Lehrpersonen der Oberstufe bereits über die Möglichkeit informiert sind und die Initiative ergreifen. Auch der Lehrbetrieb kann aktiv werden. Im Kanton Graubünden z.B. unterschreibt der Lehrbetrieb das Gesuch ebenfalls.

Die Massnahmen in der **dualen Berufsbildung** können im Prinzip alle **Lernorte** betreffen, d.h. den Unterricht bzw. die Prüfungen in den Berufsfachschulen, aber auch den Lehrbetrieb und überbetriebliche Kurse. Ausserdem sind Massnahmen zum einen **während der Ausbildung** und zum anderen beim abschliessenden **Qualifikationsverfahren (QV)** möglich. Bei Massnahmen während der Ausbildung sind die Schulleitungen in vielen Kantonen autonom bei der Bewilligung der Gesuche. Beim QV ist dagegen in allen befragten Kantonen die Prüfung und Bewilligung durch das zuständige Amt erforderlich.

Faktisch kommt der NA am häufigsten beim QV zum Tragen und betrifft dort v.a. den schulischen Teil der Prüfung. Die Zusammenarbeit mit den Berufsfachschulen hat sich diesbezüglich in den meisten Kantonen auch schon gut eingespielt (vgl. dazu auch Kap. 4.1.3.). Die Massnahmen betreffend Ausbildungsbetrieb bzw. praktischem Teil der Prüfung scheinen sich in den meisten Kantonen noch nicht gleich gut etabliert zu haben; die Zusammenarbeit mit den Experten für die praktischen Prüfungen ist in vielen Kantonen jedoch im Aufbau begriffen.

Auch wenn Massnahmen *während* der Ausbildung noch weniger oft vorkommen, spielen sie gemäss Aussagen von Interviewpartner/-innen eine wichtige Rolle: So soll im Hinblick auf das QV dokumentiert werden, dass auch schon während der Ausbildung das Möglichste unternommen wurde. Idealerweise könnte sich so ein NA beim QV erübrigen, was aber faktisch gemäss Aussagen eines Interviewpartners kaum vorkommt. In einigen Kantonen ist zu erkennen, dass man sich bemüht, möglichst alle betroffenen Personen frühzeitig zu informieren und systematisch zu erfassen, damit sie von Beginn weg von Erleichterungen profitieren können. Dies ist auch deshalb relevant, weil schon während der Ausbildung Erfahrungsnoten

gesammelt werden, die auch für das QV bedeutsam sind (u.a. in den überbetrieblichen Kursen).

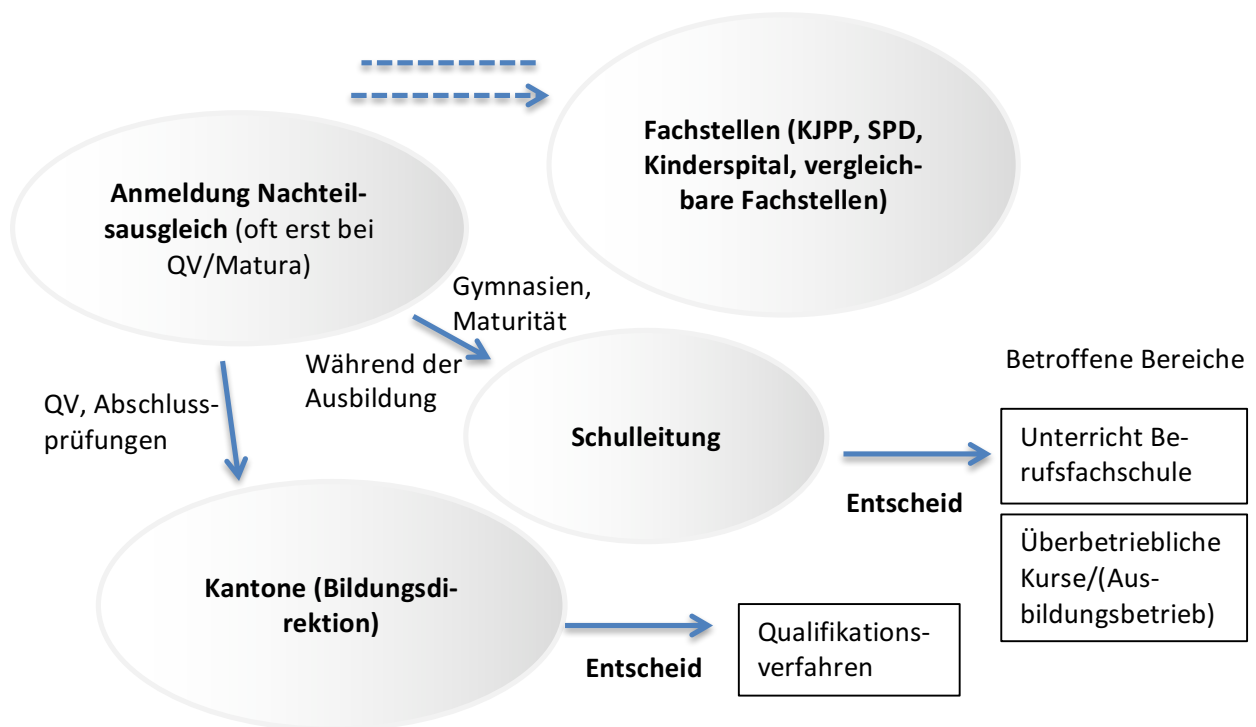
In den befragten Kantonen muss i.d.R. ein **Attest einer Fachstelle** – z.B. schulpsychologischer Dienst SPD, Kinder- oder Universitätsspital, KJPP oder andere vergleichbare Fachstellen – dem Gesuch beigelegt werden, um die Anspruchsberechtigung zu überprüfen. Es wird ausserdem darauf hingewiesen, dass die betroffenen Lernorte bei der Entscheidungsfindung ebenfalls einbezogen werden (Lehrpersonen, Chefexperten für praktische Prüfungen). Das Verfahren wird von den meisten als relativ speditiv bezeichnet, d.h. es dauert zwischen 1-4 Wochen (soweit explizit etwas dazu gesagt wurde). Kleinere Kantone profitieren beim Verfahren von „kürzeren Wegen“, wie ein Vertreter aus dem Kanton Appenzell Innerrhoden betont. Ein Unterschied zwischen den Kantonen besteht teilweise in den **Fristen**. Einige Kantone haben festgelegte Fristen zum Einreichen eines NA. Andere Kantone zeigen sich gegenüber den Jugendlichen kulant, d.h. es gibt keine Fristen oder die Fristen werden flexibel gehandhabt.

Die **Ablehnungsquote** ist nach Angaben der meisten befragten Kantone relativ gering (0%-10%). Einzelne (d.h. 3 Kantone) geben aber an, dass immerhin rund ein Fünftel bis ein Viertel der Gesuche abgelehnt wird. Es wird zudem erwähnt, dass die Möglichkeit besteht, einen Teil des Gesuchs und nicht das Gesamte abzulehnen. Nach den Ablehnungsgründen wurde im Interview nicht systematisch gefragt, es liegen aber einzelne Rückmeldungen dazu vor: Zum einen erwähnen Interviewpartner/-innen formale Gründe (z.B. zu spät eingereicht, fehlender Attest). Zum anderen können die Gesuchsprüfenden zum Schluss kommen, dass der NA Bereiche tangiert, die mit der späteren Berufsausübung nicht zu vereinbaren sind (z.B. ein Maler, der Farben nicht sieht oder Nichtbeachtung der Rechtschreibung bei einem kaufmännischen Beruf). Weiter wird erwähnt, dass ein NA abgelehnt werden kann, wenn während der Ausbildung nicht genügend getan wurde, um den Nachteil auszugleichen.

Die **Dokumentation** der eingegangenen Gesuche wird in den Kantonen unterschiedlich gehandhabt: In der Regel wird das Gesuch beim Dossier des Lernenden abgelegt, sei dies „physisch“ in einem Ordner, oder – wo diese Möglichkeit besteht – in einer Lernendendatenbank elektronisch erfasst. In manchen Kantonen werden dazu zusätzliche, eher rudimentäre Statistiken geführt. In anderen Kantonen ist es dank der elektronischen Erfassung möglich, weitergehende statistische Auswertungen zu machen, z.B. zu den Beeinträchtigungen oder getroffenen Massnahmen. Entsprechend unterschiedlich ist die Datenlage diesbezüglich und was an Informationen öffentlich und für dieses Projekt zugänglich ist.

Zusammenfassend zeigt Abbildung 3 einen schematischen Überblick des Ablaufs.

Abbildung 3: Schematische Darstellung des Ablaufs beim Gesuch um einen Nachteilsausgleich



Abschliessend soll an dieser Stelle auf das Thema „**Informationspolitik**“ eingegangen werden, das allerdings im Telefoninterview nicht systematisch behandelt wurde und deshalb nur ansatzweise beurteilt werden kann. Es stellt sich hier v.a. die Frage, wie systematisch die Lernenden und ihre Bezugspersonen über die Möglichkeit des NA informiert werden und wie gut zugänglich die Informationen z.B. auf dem Internet sind. Zumindest scheint es so, dass in manchen Kantonen die Berufsfachschulen aktiv auf die Lernenden bzw. die Eltern zugehen und informieren. In anderen Kantonen scheint dies (noch) nicht der Fall zu sein. Unsere Recherchen bezüglich **Präsenz auf dem Internet** (bei allen 26 Kantonen) zeigen, dass in rund einem Viertel der Kantone unter dem Stichwort Nachteilsausgleich keine Informationen im Internet auffindbar sind (6 Kantone). Bei einem weiteren knappen Viertel der Kantone stehen auf der Webseite des entsprechenden Amtes das Stichwort und eine knappe Erklärung (6 Kantone). In einem weiteren guten Viertel stehen etwas ausführlichere Erläuterungen und das Online-Formulare für das Gesuch zum Download bereit (7 Kantone). Ein gutes Viertel der Kantone (7) informiert darüber hinaus mittels zusätzlicher Merkblätter (v.a. dazu, wie das Gesuch eingereicht und behandelt wird) oder Handlungsempfehlungen (z.B. zur Umsetzung an den Berufsfachschulen).

4.1.3 Allgemeine Einschätzung zur IST-Situation, Prognosen und Wünsche

Die interviewten Kantonsvertreterinnen und -vertreter sind überwiegend zufrieden mit dem aktuellen Stand der Umsetzung in ihrem Kanton. Die **positiven Einschätzungen** betreffen überwiegend die Organisation auf kantonaler Ebene und den kooperativen Austausch mit den Berufsfachschulen: So wird geäußert, dass die Abläufe funktionieren, sich eine gewisse Routine eingespielt hat oder die Rollen klar verteilt sind. Kleinere Kantone haben noch weniger Fälle und definierte Abläufe, profitieren dafür von „kürzeren Wegen“ und können so auch

pragmatische Lösungen finden. Insbesondere die **Zusammenarbeit mit den Berufsfachschulen** wird von den befragten Personen mehrheitlich positiv hervorgehoben. Die Berufsfachschulen seien sehr interessiert daran, ihre Lernenden zu unterstützen. Manche würden dabei sogar noch weiter gehen wollen, als dies im Rahmen des NA vorgesehen ist, meint ein Interviewpartner. Es wird allerdings auch mehrfach erwähnt, dass eine gute **Einführung** ausschlaggebend und ein Prozess war, der auch einiges an Überzeugungsarbeit beinhaltete: Man sei viel in den Teams und Kollegien unterwegs gewesen und habe informiert. Im Kanton Luzern z.B. sei die Einführung anfangs ein „Kampf“ gewesen. Jetzt laufe es, nicht zuletzt dank sehr guter Unterlagen seitens des Kantons gut. Eine Interviewpartnerin betont, wie wichtig es ist, dass die betroffenen Schulen gute Erfahrungen im Zusammenhang mit konkreten Fällen sammeln können. Diese Erfahrung wird auch von anderer Seite bestätigt: Zuerst sehe man in der Schule nur den Aufwand, aber die Akzeptanz werde mit jedem Kontakt besser. Allerdings wird auch darauf hingewiesen, dass man über die Umsetzung im Unterricht selber wenig weiss, weil hier die Berufsfachschulen im Allgemeinen mehr Autonomie geniessen. In zwei Kantonen gesteht man sich ein, dass man an der Akzeptanz noch arbeiten müsse: Die Schulen seien noch zurückhaltend, der Kontakt noch nicht genügend und die Abläufe müssten noch definiert werden.

Es werden auch weitere **kritische Punkte** angemerkt: So äussern einige der befragten Personen Bedenken, wie sich die Situation weiter entwickelt und welche Konsequenzen weiter **steigende Zahlen** beim NA haben. Im Vordergrund geht es dabei um den Mehraufwand bzw. zusätzlich benötigte **zeitliche und personelle Ressourcen**. Dies betrifft sowohl die Ebene der kantonalen Verantwortlichen in den Ämtern als auch die Berufsfachschulen, die die Massnahmen umsetzen. Die rein quantitative Belastung ist dabei nur eine Seite. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass das Thema **fachliches Knowhow** auf Seiten der Lehrpersonen benötigt. Wenn die Lehrpersonen überfordert seien und negative Erfahrungen machen, leide darunter grundsätzlich die Akzeptanz der Massnahmen.

Mehrere Personen betonen weiter, wie anspruchsvoll die **Grenzziehung bei der Anspruchsberechtigung** ist und dass ein Ausgleich nicht in jedem Fall möglich und sinnvoll sei (z.B. wenn der Ausgleich Bereiche betrifft, die für die Berufsausübung essentiell sind, vgl. die weiter oben genannten Beispiele). Dass die Kantone dies unterschiedlich handhaben, zeigt sich besonders deutlich am Beispiel der psychischen Beeinträchtigungen: Ein Interviewpartner verneint klar, dass **psychische Beeinträchtigungen** überhaupt ausgeglichen werden können, während ein anderer ausführlich schildert, dass eine Prüfungssituation eine Extremsituation für diese Personen sei, die es so im Berufsalltag nicht gebe. Für die Lehrpersonen gilt es immer wieder abzuwägen und zu vermitteln, wenn andere Lernende mit den gleichen Ansprüchen auf Erleichterungen kommen. Auch kann es zu Spannungen kommen, wenn im Kollegium unterschiedliche Meinungen vorhanden sind, wo man die Grenze zieht. Die Anspruchshaltung in der Gesellschaft sei gestiegen, meint ein Interviewpartner und es werde vermehrt gegen Entscheide rekuriert. Es brauche gerade deshalb viel Klarheit und Kommunikation darüber, wo der NA seine Grenzen hat und es individuelle Lernziele für die betroffenen Personen brauche. Ein weiterer wichtiger Punkt, der mehrfach genannt wurde, betrifft die **Deklaration des NA gegenüber dem Arbeitgeber** nach Abschluss der Ausbildung: Dass diese nicht über die Beeinträchtigung der neuen Mitarbeitenden informiert werden, wird von einzelnen als problematisch bezeichnet (vgl. BFS-Befragung).

Die Interviewpartner/-innen wurden abschliessend dazu aufgefordert, einen **Blick in die Zukunft** zu werfen, insbesondere zur Frage, wie sich die Zahl der Gesuche weiter entwickelt. Die meisten gehen von einer weiteren **Zunahme der Gesuche** aus, wobei auch angemerkt

wird, dass sich die Zahlen vermutlich nicht in allen Kategorien gleich entwickeln werden: Es wird z.B. angenommen, dass sich Massnahmen aufgrund von Legasthenie, ADHS oder Autismusspektrumsstörungen in etwa auf diesem Niveau einpendeln, Massnahmen aufgrund von psychischen Beeinträchtigungen dagegen tendenziell zunehmen werden. Ausserdem sei in Folge der zunehmenden Diagnosen auf Volksschulstufe allgemein mit einer Zunahme auch auf Stufe Sek II zu rechnen.

Andere vermuten, dass die bessere **Information der Betroffenen und ihrer Bezugspersonen** dazu führt, dass die Gesuche zunehmen und es scheint diesbezüglich auch Bedenken zu geben. Dem widersprechen jedoch die Erfahrungen im Kanton Luzern: Trotz der Informationskampagne sei es nicht zu rapide zunehmenden Fallzahlen gekommen. Weiter wird betont, dass der Stand des Wissens bei den Lehrpersonen entscheidend sei: Nur wenn alle Lehrpersonen in der Fragestellung NA sicher seien, können auch keine Betroffenen oder Erziehungsberechtigte „Hintertürchen“ für bessere Noten finden. In diesem Zusammenhang wird als „zwingende Voraussetzung für effiziente Entscheidungsprozesse“ gewünscht, dass die Gutachten ausführlicher sein sollten und den Schweregrad der Beeinträchtigungen genauer beschreiben. Ausserdem sei die Hoffnung – so ein anderer Interviewpartner – dass die Berufsfachschulen von Anfang an besser erfassen und beurteilen, wer wirklich einen NA braucht. Als Ziel wird auch genannt, dass man mit der Vergabe von NA in den verschiedenen Schulen einheitlicher umgehe.

In eine ähnliche Richtung zielen viele anderen Wünsche und Hoffnungen: Es brauche zum einen „Leitfäden“, „definierte Prozesse“ und „Referenzrahmen“, um die Abläufe noch klarer zu gestalten. Zum anderen sei es wichtig, Lehrpersonen bzw. andere involvierte Akteure bei der Umsetzung der Massnahmen zu unterstützen (z.B. durch Heilpädagogen/-innen). Die Umsetzung müsse an die Ressourcen der Schule angepasst werden können und umgekehrt (d.h. zusätzliche Ressourcen, um den NA umsetzen zu können). Ausserdem sollten Lehrpersonen im Rahmen der Grundausbildung oder **Weiterbildung** für die Thematik sensibilisiert werden. Auch auf die Rolle der Direktbetroffenen wird in diesem Zusammenhang hingewiesen: Die Lernenden sollten aktiv involviert werden, gegebenenfalls mit Unterstützung ihrer Therapeutinnen und Therapeuten. Diese könnten auch die Lehrpersonen beraten.

Abschliessend ist zu erwähnen, dass in den Interviews auch einige grundsätzliche positive Einschätzungen dazu geäussert wurden, dass der NA an sich sinnvoll ist: Man empfindet ihn als fair und gerecht und begrüsst es, dass er die Chancen auf einen Berufsabschluss erhöht.

4.2 Einschätzungen zum NA aus Sicht der Berufsfachschulen und Mittelschulen

Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse zur Befragung der Berufsfachschulen und Mittelschulen präsentiert. Kapitel 4.2.1 befasst sich mit den Fragen, wie häufig Nachteilsausgleiche bei welchen Arten von Beeinträchtigung gesprochen werden und welche Arten von Massnahmen häufig eingesetzt werden. In Kapitel 4.2.2 werden Ergebnisse dazu gezeigt, wie die Organisation der Gesuche – z.B. Eingaben an der Schule oder beim Kanton – wahrgenommen wird. Eine weitere Frage befasst sich in Kapitel 4.2.3 damit, inwieweit der NA zur Chancengleichheit beiträgt. Kapitel 4.2.4. zeigt behinderungsspezifische Ergebnisse auf.

4.2.1 Anzahl und Art der Nachteilsausgleiche

Die Berufs- und Mittelschulen wurden gefragt, wie viele Fälle von Nachteilsausgleich in den letzten vier Schuljahren aufgetreten sind. Wie in Tabelle 2 ersichtlich ist, nehmen die eingesetzten Nachteilsausgleiche über die Zeit zu. Die durchschnittliche Fallzahl pro Schulhaus beträgt für das Schuljahr 2014/15 bei Berufsfachschulen 10 Fälle und bei Mittelschulen 5 Fälle. Dieser Unterschied an Fällen von Nachteilsausgleich zwischen Berufsfachschulen und Mittelschulen ist statistisch signifikant ($x_{\text{BFS}}=10.3$, $x_{\text{Gym}}=4.6$, $T=2.2$, $df=60.3$, $p<.05$).

Beim Vergleich der Anzahl Fälle und Sprachregionen der Schweiz fällt auf, dass in der Westschweiz die Schulen, welche geantwortet haben, eine grössere Anzahl von Fällen angeben als diejenigen in der Deutschschweiz (für 2014/15: $x_{\text{Deutsch-CH}}=5.9$, $x_{\text{West-CH}}=16.5$, $T=2.29$, $df=23$, $p<.05$).

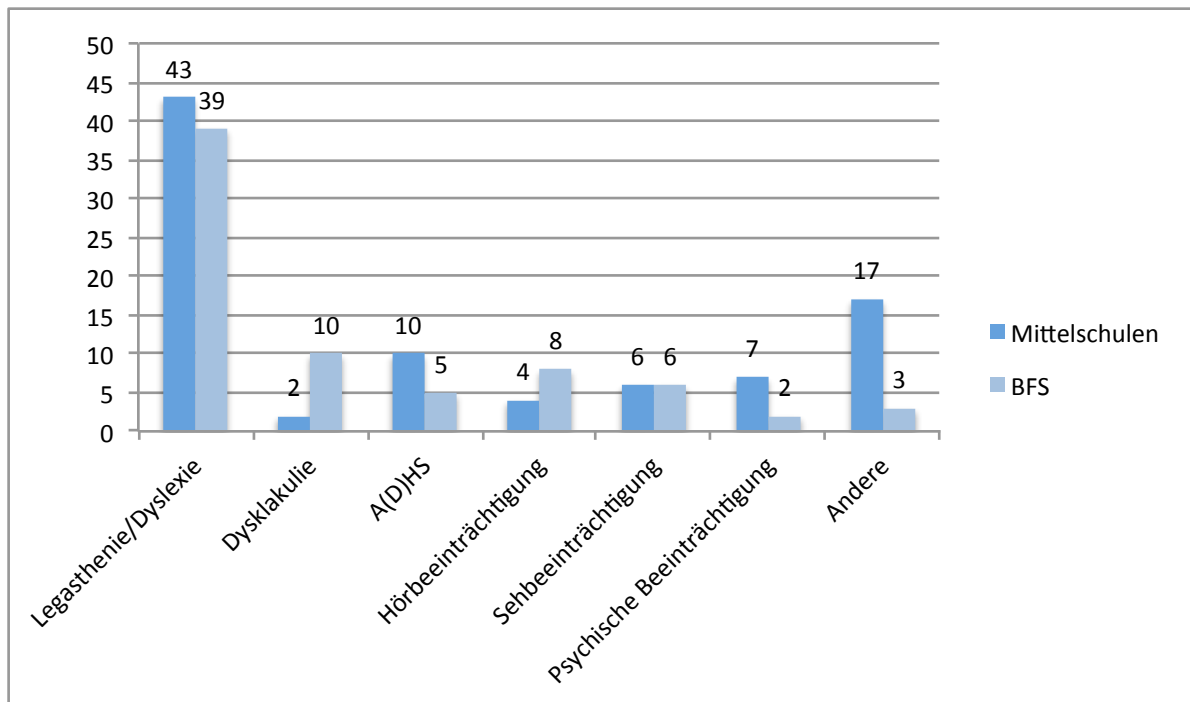
Tabelle 2: Anzahl Fälle von Nachteilsausgleich beim Vergleich von 4 Schuljahren

	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
Berufsfachschulen	x=8.9 SD=17.3	x=9.5 SD=17.1	x=9.8 SD=17.9	x=10.3 SD=18.44
Mittelschulen	x=2.6 SD=3.9	x=2.9 SD=3.9	x=3.9 SD=3.9	x=4.6 SD=4.6

Anmerkung: x=Mittelwert, SD=Standardabweichung

Die Berufsfachschulen und Mittelschulen wurden gefragt, welche Formen von Nachteilsausgleich es auf der Sekundarstufe II in den vergangenen Jahren an der Schule gab und bei welchen Diagnosen diese NA gesprochen wurden. Zur Beantwortung dieser Frage können nur die Ergebnisse der langen Version des Fragebogens berücksichtigt werden (vgl. Kap. 3.3), da nur dort Auskünfte auf Fallebene vorliegen. Es zeigt sich, dass der Nachteilsausgleich weitaus am häufigsten zum Ausgleich von Dyslexie bzw. einer Lese-Rechtschreibschwäche eingesetzt wird (Abbildung 4). Andere angegebene Beeinträchtigungen sind Dyskalkulie, Hörbeeinträchtigung, Sehbeeinträchtigung, ADHS, psychische Beeinträchtigung und Andere (wie z.B. körperliche Beeinträchtigung). An Berufsfachschulen und Mittelschulen gibt es vergleichbare Beeinträchtigungen, für welche ein NA gesprochen wurde.

Abbildung 4: Art der Beeinträchtigungen im Schuljahr 2014/2015 an Berufsfach- und Mittelschulen

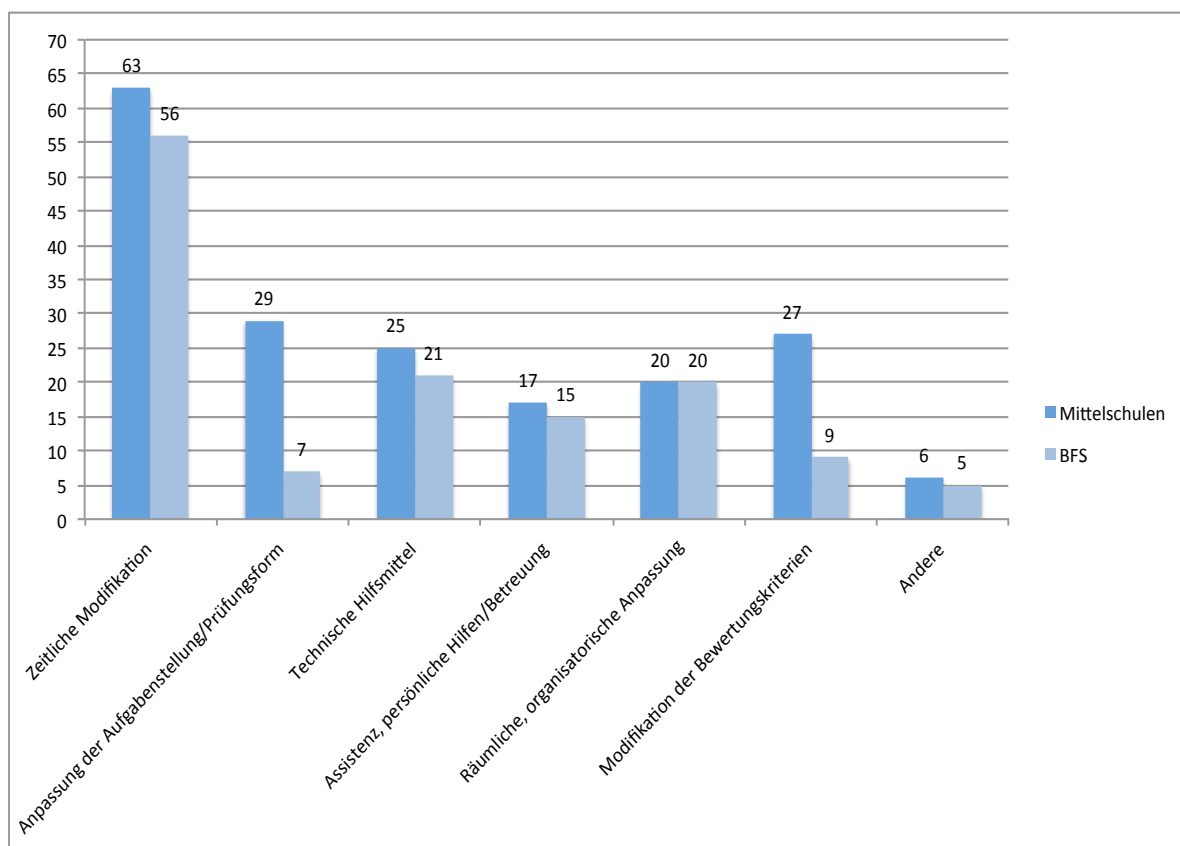


Anmerkungen: BFS=Berufsfachschulen, Werte = Häufigkeiten

Fast die Hälfte der Fälle betreffen Massnahmen zur zeitlichen Modifikation (z.B. Zeitzuschlag bei Prüfungen) (Abbildung 5). Jede sechste Massnahme wird im Bereich technische Hilfsmittel oder im Bereich räumliche oder organisatorische Massnahmen (z.B. separater Prüfungsraum) gesprochen. Jede zehnte Massnahme umfasst Assistenzen und persönliche Hilfen. Am seltensten werden Nachteilsausgleiche zur Anpassung der Aufgabenstellung/Prüfungsform (z.B. mündlich statt schriftlich) oder Modifikation der Bewertungskriterien (z.B. nicht Berücksichtigen der Grammatik) gesprochen.

Beim Vergleich der Mittelschulen und Berufsfachschulen zeigt sich, dass die Massnahme „Anpassung Aufgabenstellung“ an den Mittelschulen häufiger stattfindet als an den Berufsfachschulen ($x_{BFS}=2.4$, $x_{Gym}=3$, $F=12.7$, $df=65$, $p<1\%$).

Abbildung 5: Art der Massnahmen im Schuljahr 2014/2015 an Berufsfach- und Mittelschulen



Anmerkungen: BFS=Berufsfachschulen, Werte = Häufigkeiten

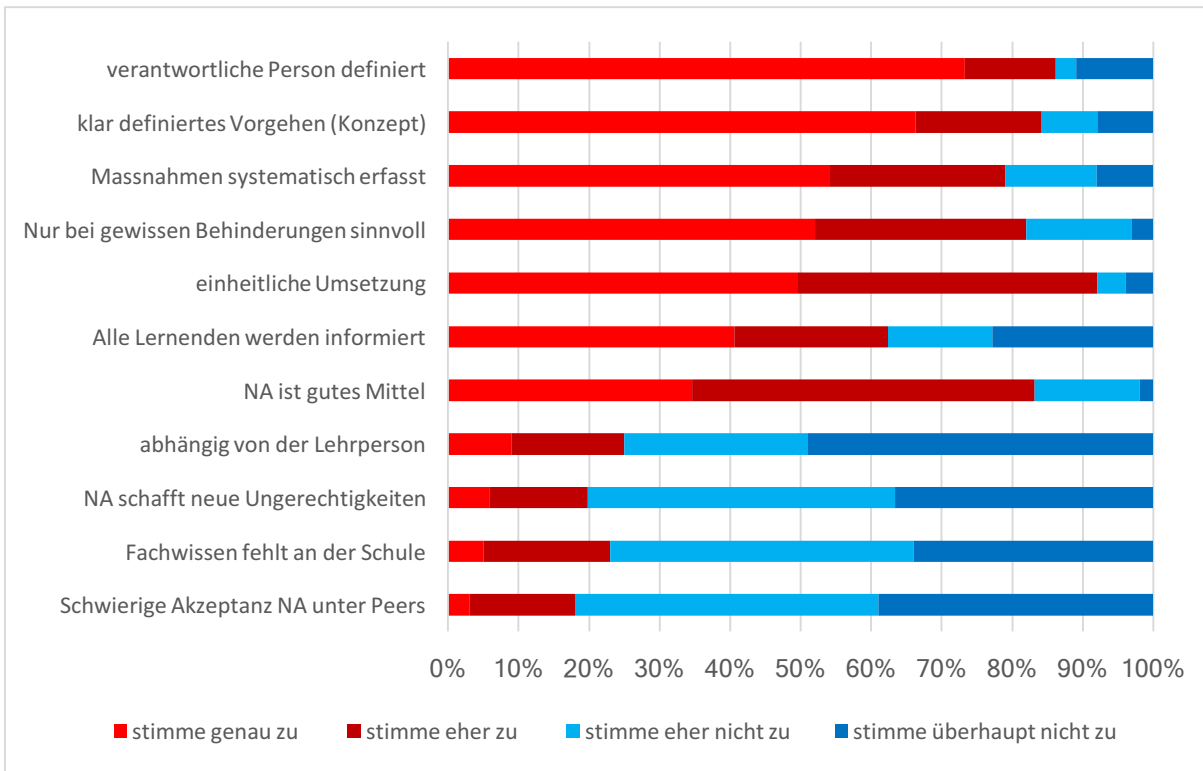
4.2.2 Einschätzungen zur Umsetzung eines Nachteilsausgleiches an den Schulen

Die folgenden Fragen wurden in beiden Versionen des Fragebogens gestellt (Lang- und Kurzfragebogen) und die Analysen basieren auf der gesamten Stichprobe (vgl. Kapitel 3.3). Die Berufsfachschulen und Mittelschulen wurden gefragt, wie der NA an ihrer Schule umgesetzt wird und welche Erfahrungen sie damit machen. Wie in Abbildung 6 deutlich wird, sind über 80% der Befragten mit dem organisatorischen Ablauf rund um den NA an ihrer Schule zufrieden („stimmen eher“ zu bis „stimmen genau zu“). Weitere 80% geben an, dass es im Schulhaus eine für den NA verantwortliche Person gibt und diese nach einem klaren Konzept vorgeht. Rund 80% stimmen zu, dass an der Schule rund um den NA genügend Fachwissen vorliegt und stimmen zu, dass der NA nur bei bestimmten Behinderung sinnvoll ist.

Jeweils rund ein Fünftel der Befragten (rund 20%) beurteilen die Situation an ihrer Schule weniger positiv: Sie stimmen zu bei den Fragen, dass die Massnahmen nicht systematisch erfasst werden, die Vergabe des NA von der jeweiligen Lehrperson abhängig ist und der NA zu Ungerechtigkeiten unter den Lernenden führt.

Eine weitere Frage betraf die Informationspolitik an der Schule, d.h. inwieweit die Lernenden in den Klassen aktiv über die Möglichkeiten eines Nachteilsausgleiches informiert werden. Rund 40% stimmen zu, dass nicht alle Lernenden informiert werden. Bei dieser Frage (und nur bei dieser) gab es Unterschiede zwischen den Aussagen von Berufsfachschulen und Mittelschulen: Berufsfachschulen geben häufiger als Mittelschulen an, nicht alle Lernenden über den NA zu informieren ($\chi_{BFS}=2.13$, $\chi_{Gym}=1.46$, $T=2.92$, $df=98$, $p<.05$).

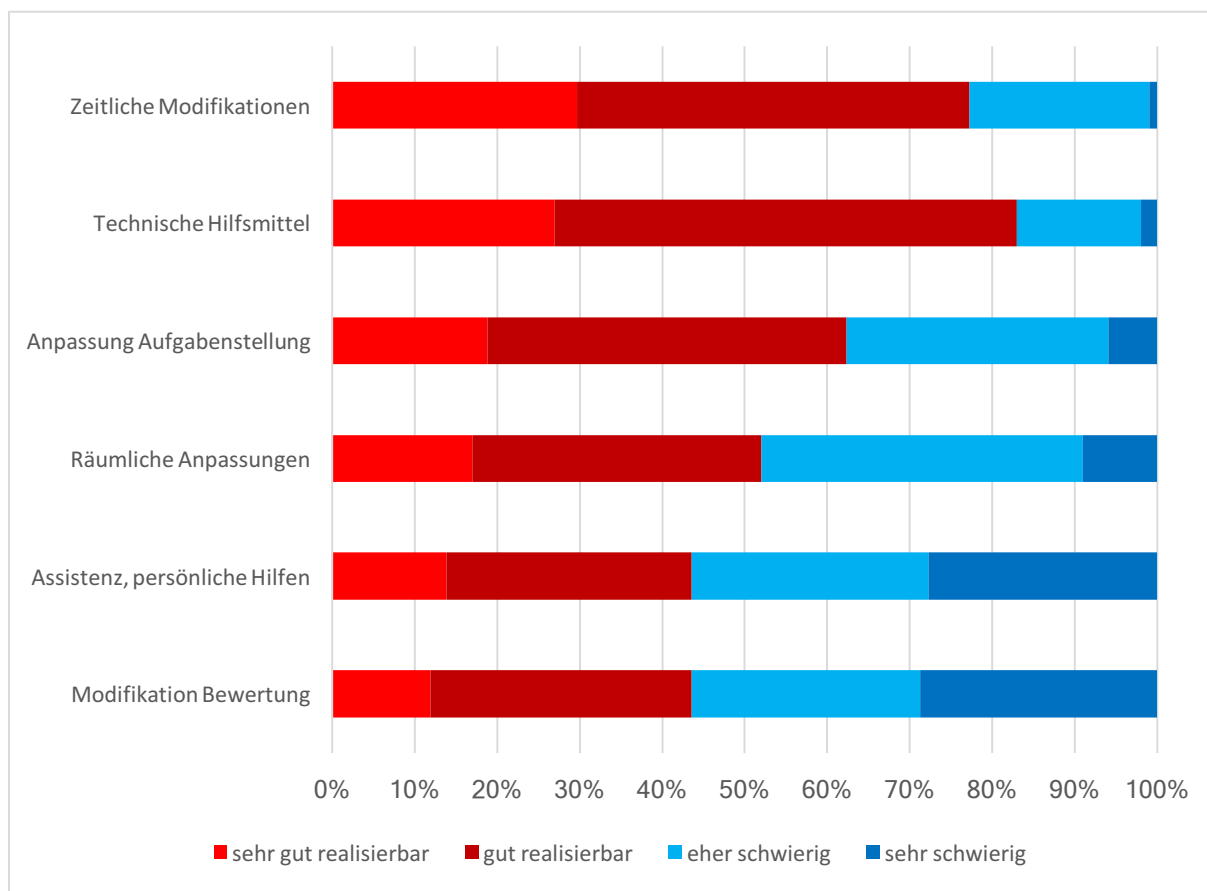
Abbildung 6: Erfahrungen mit dem Nachteilsausgleich an der Schule



Weiter wurden die Berufsfach- und Mittelschulen gefragt, wie gut umsetzbar sie verschiedene Massnahmen zum NA finden (Abbildung 7). Die grösste Akzeptanz besteht bei den Massnahmen um zeitliche Modifikationen (z.B. Verlängerung der Prüfungszeit), gefolgt vom Einsatz von technischen Hilfsmitteln (z.B. Computer, Taschenrechner): Jeweils ca. 80% geben an, dass sie diese Massnahmen im Schulalltag gut realisierbar finden. Rund 40% sehen gewisse Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Massnahmen „Anpassung der Aufgabenstellung“ und räumliche Anpassungen. Fast 60% geben an, dass sie den Einsatz von Assistenzen resp. persönlichen Hilfen, sowie eine Modifikation von Bewertungskriterien (z.B. nicht Berücksichtigen der Grammatik) als schwierig umsetzbar einstufen.

Berufsfachschulen sehen bei einigen Massnahmen weniger Schwierigkeiten bei der Umsetzung als Mittelschulen, z.B. beim Einsatz von Assistenzen bzw. persönlichen Hilfen ($x_{BFS}=2.51$, $x_{Gym}=2.04$, $T=2.22$, $df=87$, $p<.05$), bei räumlichen, organisatorischen Anpassungen ($x_{BFS}=2.98$, $x_{Gym}=2.20$, $T=4.98$, $df=96$, $p<.01$) und Modifikation der Bewertungskriterien ($x_{BFS}=2.51$, $x_{Gym}=2.02$, $T=2.37$, $df=90$, $p<.05$).

Abbildung 7: Akzeptanz der einzelnen Massnahmen zum Nachteilsausgleich



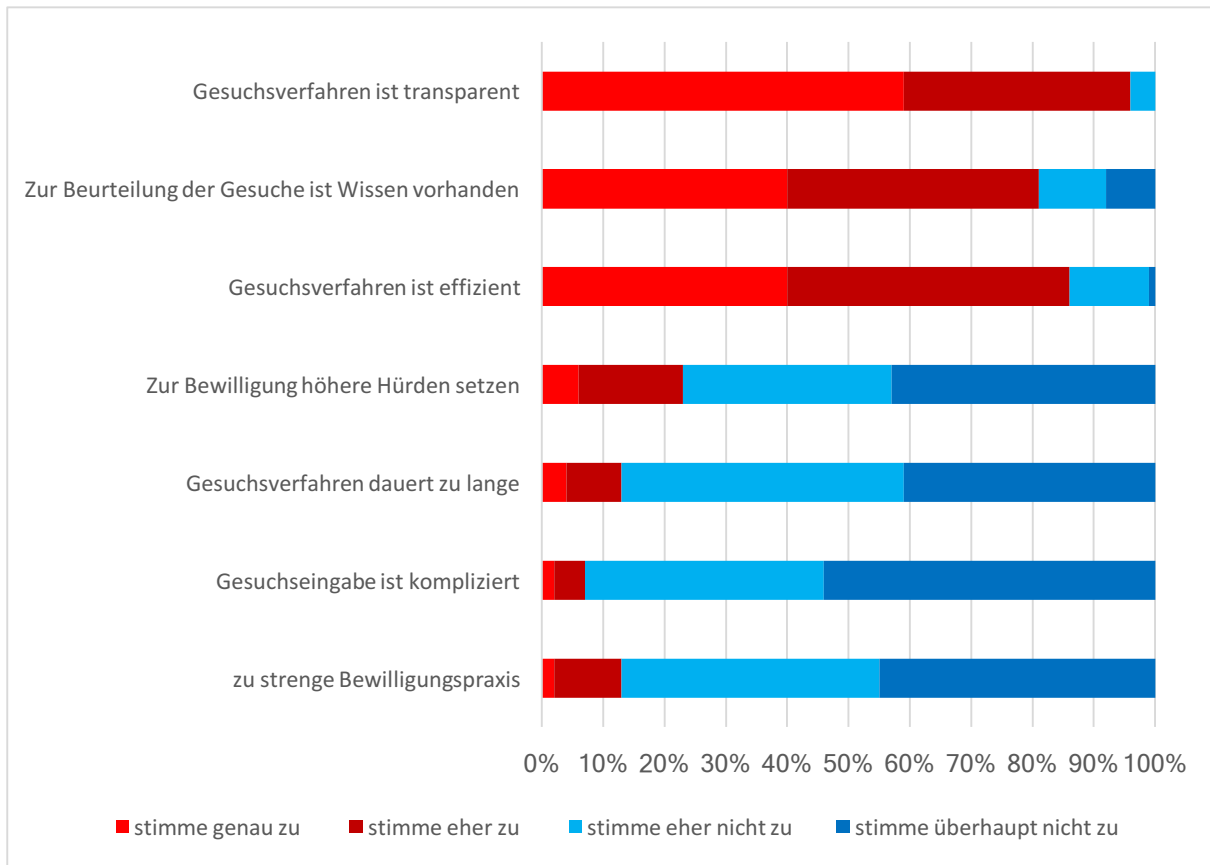
Eine weitere Analyse zeigte, dass Schulen mit hohen Fallzahlen von Jugendlichen mit NA den Einsatz bestimmter Massnahmen als einfacher realisierbar einschätzen als Schulen mit tiefen Fallzahlen, so beispielsweise der Einsatz von technischen Hilfsmitteln ($r=.22^*$). An dieser Stelle sei auch erwähnt, dass Schulen mit hohen Fallzahlen häufiger als Schulen mit tiefen Fallzahlen angeben, die Gesuche zum NA systematisch zu erfassen (vgl. Frage aus Abbildung 6; $r=.21^*$).

Eine weitere Frage befasste sich damit, zu welchem Zeitpunkt ein NA gewährt wurde (während dem Schuljahr oder zum QV) und ob dabei jeweils andere Formen von NA eingesetzt werden. Drei Viertel (75%) der Befragten der Berufsfachschulen gaben an, dass die Massnahmen zum Nachteilsausgleich während der Ausbildung oder beim QV vergleichbar sind. Ein Viertel gab hingegen an, dass es Unterschiede gibt. So wird darauf hingewiesen, dass Massnahmen bei Prüfungen während dem Jahr flexibler angepasst werden und weniger streng reglementiert sind.

In Abbildung 8 zeigt sich, dass das Gesuchsverfahren auf der Ebene des Kantons von fast allen Befragten als transparent wahrgenommen wird. Rund 80% geben an, dass bei Personen, welche Gesuche bewilligen/ablehnen. Ebenso viele Personen finden, dass das nötige Wissen zur Beurteilen der Gesuche vorhanden ist und die Abläufe effizient organisiert sind. Gesuchseingaben sind nach Meinung der Befragten unkompliziert. Berufsfachschulen und Mittelschulen antworten hier vergleichbar. Über 20% der Befragten geben allerdings an, dass bei der Bewilligung der Gesuche höhere Hürden gesetzt werden sollten.

Bei den Fragen rund um die Organisation der Gesuche gibt es zwischen Berufsfachschulen und Mittelschulen kaum Unterschiede. Eine Ausnahme ist bei der Bewilligung der Gesuche die Frage, ob höhere Hürden gesetzt werden sollten: Die Berufsfachschulen bejahen diese Frage signifikant häufiger als Mittelschulen ($x_{\text{BFS}}=2.14$, $x_{\text{Gym}}=1.52$, $T=3.59$, $df=79$, $p<.05$).

Abbildung 8: Organisatorisches zur Gesucheingabe von Anträgen zum Nachteilsausgleich



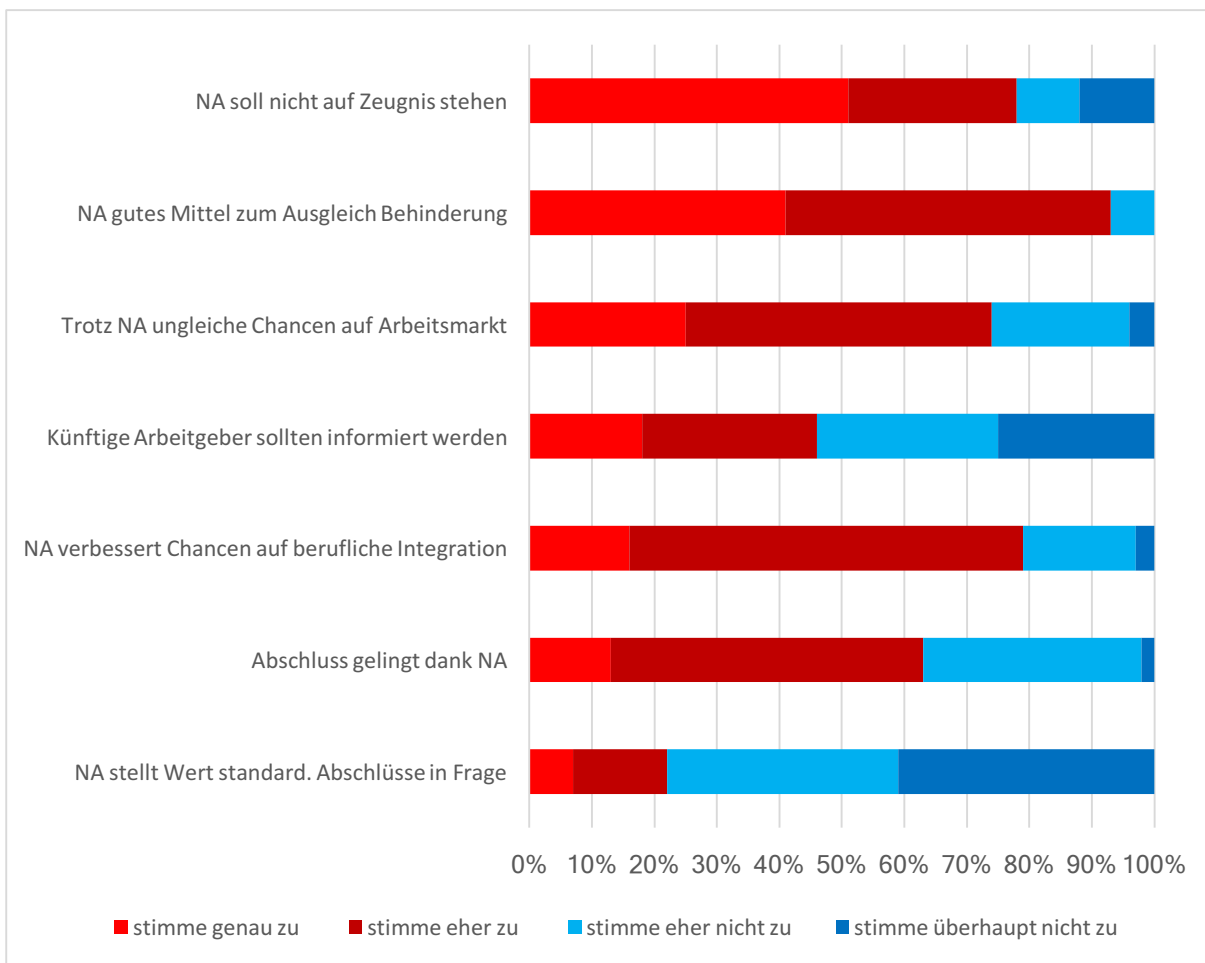
4.2.3 Einschätzung der Wirksamkeit eines Nachteilsausgleiches

Weiter wurde gefragt, als wie wirksam der Nachteilsausgleich für z.B. die Chancengleichheit befunden wird und welche Folgen er für die weitere berufliche Laufbahn hat. Abbildung 9 zeigt, dass der NA von fast allen Befragten als gutes Mittel zum Ausgleich einer Beeinträchtigung eingeschätzt wird. Über 60% finden, dass die Lernenden ohne einen NA den Berufsabschluss nicht geschafft hätten. Der NA verbessert zwar die Chancen für eine spätere berufliche Integration, jedoch finden knapp 80%, dass Jugendliche mit einer Beeinträchtigung – trotz NA – nicht dieselben Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben wie „normale“ Lernende.

80% stimmen zu, dass der NA nicht auf dem Zeugnis vermerkt sein sollte. Uneinigkeit besteht hingegen dabei, ob zukünftige Arbeitgeber informiert werden sollten, wenn der Jugendliche auf Sekundarstufe II einen Nachteilsausgleich hatte: Rund die Hälfte der Befragten stimmt zu, dass künftige Arbeitgeber informiert werden sollten.

Berufsfachschulen und Mittelschulen haben alle Fragen rund um die Wirksamkeit des Nachteilsausgleiches vergleichbar beantwortet: Es gibt hier keine statistisch bedeutsamen Unterschiede zwischen den Schultypen.

Abbildung 9: Einschätzungen zur Wirksamkeit eines Nachteilsausgleiches



4.2.4 Auswertungen nach Art der Beeinträchtigung

Weiter wurde analysiert, ob sich die Situation rund um den Nachteilsausgleich an den Schulen je nach Art der Beeinträchtigung anders präsentiert. Zur Beantwortung dieser Frage wurde untersucht, ob es zwischen Häufigkeiten von Beeinträchtigungen an den Schulen (z.B. Legasthenie, Dyskalkulie, ADHS, Seh- und Hörbehinderung, psychische Beeinträchtigungen) und Einschätzungen zur Organisation des Nachteilsausgleiches Zusammenhänge gibt.

Es zeigt sich, dass bei Schulen mit Fällen von Nachteilsausgleich bei *Dyskalkulie* die Akzeptanz unter den Lernenden manchmal besonders schwierig ist (vgl. Tabelle 3). Befragte Personen aus Schulen mit hohen Quoten an Dyskalkulie-Fällen geben ausserdem häufig an, dass ihre Lernenden mit Dyskalkulie nach dem Sek II-Abschluss vergleichbar gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben wie Jugendliche ohne Beeinträchtigungen.

In Klassen mit Fällen von Nachteilsausgleich bei *anderen Behinderungsformen* (z.B. körperliche Beeinträchtigung) wird hingegen häufig erwähnt, dass die Akzeptanz unter Klassenkolleginnen und -kollegen (Peers) besonders gross ist. An Schulen mit hohen Quoten von *Legasthenie/Dyskalkulie* antworten viele, dass es eine klar zuständige Person für den Nachteilsausgleich gibt. Hingegen wird an solchen Schulen oft zugestimmt, dass zur Beurteilung der Gesuche das nötige Wissen an den Schulen fehlt.

An Schulen mit hohen Quoten von Jugendlichen mit *Sehbeeinträchtigung* wird oft angegeben, dass es keine speziell verantwortliche Person für den Nachteilsausgleich an der Schule gibt. Weiter zeigt sich, dass an Schulen mit hohen Quoten von Jugendlichen mit einer *Hörbeeinträchtigung* oft erwähnt wird, dass bei Gesuchen eine zu strenge Bewilligungspraxis erfolgt. Schulen mit hohen Quoten von Jugendlichen mit *psychischen Beeinträchtigungen* äussern sich eher skeptisch darüber, dass der Lehrabschluss dank Nachteilsausgleich gelungen ist.

Tabelle 3: Korrelationen von Beeinträchtigungs-Quoten an Schulen und Einschätzungen zum NA

	Legasthenie/ Dyslexie	Dyskalkulie	AD(H)S	Hörbeeinträchtigung	Sehbeeinträchtigung	Psychische Beeintr.	Andere
Schwierige Akzeptanz unter Peers		.32*					-.28*
Für NA verantwortliche Person an der Schule	.41*				-.36**		
Zu strenge Bewilligungspraxis der Gesuche				.45*			
Zur Beurteilung der Gesuche ist das nötige Wissen vorhanden	-.44*						
Abschluss gelingt dank NA						-.31*	
Trotz NA ungleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt		-.37**					

Anmerkungen: *= $p < .05$, **= $p < .01$

5 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Das Schlusskapitel widmet sich verschiedenen Themen, welche aus den Befragungen der Ämter, sowie Berufs- und Mittelschulen hervorgingen. Dabei werden die Ergebnisse aus der Befragung der kantonalen Ämter sowie der Berufs- und Mittelschulen zusammengeführt. Themen sind Entwicklung der Anzahl Gesuche in den letzten Jahren (Kapitel 5.1), organisatorischen Abläufe rund um den Nachteilsausgleich (Kapitel 5.2), Akzeptanz der Massnahme „Nachteilsausgleich“ (Kapitel 5.3) und Vergleiche zwischen Berufsfach- und Mittelschulen (Kapitel 5.4).

5.1 Entwicklung der Anzahl Gesuche

Der Nachteilsausgleich ist eine relativ *neue* Massnahme: Das SDBB veröffentlichte 2013 einen Bericht und das SBBK ein Merkblatt zur Umsetzung des Nachteilsausgleich in der Berufsbildung. Trotzdem hat sich die Massnahme an verschiedenen Berufsfach- und Mittelschulen zahlenmässig schon etabliert. Gemessen am Gesamtbestand der Lehrverträge liegen die Quoten an NA-Fällen je nach Kantone zwischen 0.2% und 4.3% (für die Jahre 2010-2016). Vergleichszahlen für Mittelschulen fehlen, da die entsprechenden Auskünfte in den Berufs- und Mittelschulämtern nicht eingeholt werden konnten.

Trotz lückenhafter Daten lässt sich sagen, dass die Zahl der Gesuche in den letzten Jahren tendenziell zugenommen hat. Die durchschnittliche Fallzahl pro Schulhaus beträgt für das Schuljahr 2014/15 bei Berufsfachschulen 10 Fälle und bei Mittelschulen 5 Fälle. Diese Zahlen beziehen sich allerdings nur auf Berufsfach- und Mittelschulen, welche an der Befragung teilgenommen haben (Rücklauf: 33%, vgl. Kap. 3.3) und sind darum nicht repräsentativ für die gesamte Schweiz. Eine Studie von Sahli Lozano und Kollegen (2016), welche die Verbreitung des Nachteilsausgleichs auf Stufe Primarschule untersuchte, zeigt ebenfalls zunehmende Zahlen über die letzten Jahre: Der NA wird zurzeit bereits an rund 60% der Primarschulen im Kanton Bern angewandt.

Die Ergebnisse der vorliegenden Studie zeigen auch, dass der Nachteilsausgleich oft beim Qualifikationsverfahren – also der Abschlussprüfung – zum Einsatz kommt; demgegenüber wird er weniger oft im Berufsschulunterricht und bei überbetrieblichen Kursen eingesetzt. Häufigste Massnahmen sind Gewährung von zusätzlicher Zeit und (technischen) Hilfsmitteln wie Wörterbücher oder Computer. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt Sahli Lozano et al. (2016) für die Situation auf Sekundarstufe I. Weitere auch im SDBB-Bericht (2013) aufgeführte Massnahmen wie Anpassung der Aufgabenstellung/Prüfungsform oder Modifikation der Bewertungskriterien werden demgegenüber deutlich weniger eingesetzt. Diese Massnahmen werden von Berufsfachschulen und Mittelschulen oft als schwierig umsetzbar erlebt. Die Abgrenzung zwischen Massnahmen wie „Anpassung von individuellen Lernzielen“ (rILZ) und „Nachteilsausgleich“, bei welchem „nur“ Rahmenbedingungen zum Lernen verändert werden, ist in manchen Situationen für die Lehrpersonen eine besondere Herausforderung.

Der häufigste Grund für einen Nachteilsausgleich ist mit Abstand Legasthenie/Dyslexie, gefolgt von AD(H)S, Dyskalkulie und Anderes (z.B. chronische Erkrankungen, Probleme mit der Sprache). Bei anderen Diagnosen wie Seh- und Hörbeeinträchtigung sowie psychische Beeinträchtigungen werden deutlich weniger NA beansprucht. Der SDBB-Bericht zum Nachteilsausgleich (2013) spricht auch für diese Gruppen – sowie auch für Jugendliche mit kognitiven Beeinträchtigungen – Empfehlungen für die Umsetzung eines NA aus, welche jedoch in der Praxis zurzeit noch weniger Umsetzung finden.

5.2 Professionalität der Organisation

Die kantonal verantwortlichen Personen äussern sich überwiegend zufrieden zum Stand der Umsetzung des Nachteilsausgleichs in ihrem Kanton. Nach der Einführungszeit haben sich vielerorts die Abläufe eingespielt und die Zuständigkeiten sind weitgehend geklärt. Ausserdem gibt es in den meisten Kantonen Informationsgrundlagen, die z.T. auch online zugänglich sind. Trotz vieler Gemeinsamkeiten gibt es auch kantonale Unterschiede: In einigen Kantonen wird bereits zu Ausbildungsbeginn breit informiert, Koordinatoren/-innen in den Schulen bestimmt und Massnahmen sind grundsätzlich bei allen Beeinträchtigungen möglich. In anderen Kantonen ist es üblich, einen Nachteilsausgleich oft erst für das Qualifikationsverfahren und dort v.a. für den schulischen Teil zuzusprechen. Es fällt auf, dass Kantone, die über eine ausführliche Datenerfassung verfügen und eher proaktiv mit dieser Thematik umgehen, auch im Internet eine starke Präsenz haben. Viele Kantonsverantwortlichen verweisen auf weiteren Handlungsbedarf in ihrem Kanton (z.B. bei der Information der Betroffenen, der Koordination mit den Schulen, Dokumentation usw.). Die dennoch mehrheitlich positive Selbsteinschätzung der kantonal Verantwortlichen bestätigt sich in der Befragung der Berufsfachschulen, die das Verfahren ebenfalls mehrheitlich als transparent und effizient einschätzen. Den kantonal Verantwortlichen wird das nötige Fachwissen attestiert, um über die Gesuche entscheiden zu können. Nur eine Minderheit findet das Verfahren zu langsam oder kompliziert und die Bewilligungspraxis zu grosszügig oder zu streng.

Die Umsetzung in den Berufsfachschulen und Mittelschulen wird ebenfalls von beiden Seiten positiv beurteilt: Die kantonal Verantwortlichen bezeichnen die Schulen überwiegend als kooperativ und offen. Gewünscht wird allerdings eine noch etwas einheitlichere Handhabung bei der Umsetzung. Die Schulen selber beurteilen ihre interne Situation ebenfalls mehrheitlich positiv: Es gibt Konzepte, ein definiertes Vorgehen und zuständige Personen an den Schulen. Nur eine Minderheit ist der Meinung, dass an den Schulen das Fachwissen fehlt und die Umsetzung stark von den Lehrpersonen abhängt. Es gab jedoch einige interessante Unterschiede je nach Häufigkeiten von Beeinträchtigungen an den Schulen: Beispielsweise gab es an Schulen mit hohem Anteil an Dyslexie-Fällen Hinweise darauf, dass das nötige Fachwissen zur Beurteilung der Gesuche manchmal fehle. An Schulen mit hohen Quoten von Jugendlichen mit einer Sinnesbeeinträchtigung (Hör- und Sehbeeinträchtigung) wurde darüber berichtet, dass es keine speziell verantwortliche Person für den NA gibt und die Beurteilung der Gesuche manchmal nach einer zu strengen Bewilligungspraxis erfolgt.

Etwas Skepsis zur gelingenden Umsetzung ist bei der Frage erkennbar, wie einheitlich der NA umgesetzt wird und ob alle Lernenden über den NA informiert werden. Auch sind nicht alle Massnahmen aus Sicht der Schulen gleich gut umsetzbar: Zeitliche Modifikationen, die auch am häufigsten zur Anwendung kommen, sind auch am besten akzeptiert. Weiter zeigt sich, dass die Erfahrung mit den Massnahmen (gemessen an der Zahl der Fälle mit NA) einen positiven Einfluss darauf hat, wie gut Massnahmen als umsetzbar bezeichnet werden.

Bei der kantonalen Umfrage wurde auch deutlich, dass die Qualität der Gesuche noch verbessert werden könnte. Je mehr über die Beeinträchtigungsart und deren Auswirkungen auf den Unterricht bekannt ist, desto mehr Sicherheit hat die Lehrperson bei der Umsetzung der Massnahme im Unterricht. Eine wichtige Rolle spielt das fachliche Know-how zum NA bei den Lehrpersonen: Wenn die Lehrpersonen überfordert seien und negative Erfahrungen mit dem Nachteilsausgleich machen, leide darunter auch die Akzeptanz der Massnahmen.

5.3 Akzeptanz der Massnahmen

Der Nachteilsausgleich an sich wird von den kantonalen Verantwortlichen sowie Berufs- und Mittelschulen als eine sinnvolle Massnahme bezeichnet, welche die Chancengleichheit zum Ausgleich einer Beeinträchtigung fördert. Die Massnahme hilft dabei, dass Lernende auf Sekundarstufe II zu einem Abschluss gelangen, ohne dabei die erreichten Lernziele der standardisierten Ausbildung in Frage zu stellen. Etwas weniger als die Hälfte der Befragten führen einen erfolgreichen Sek II-Abschluss explizit auf einen Nachteilsausgleich zurück.

Der Nachteilsausgleich ist ein Instrument, das an Berufsfach- und Mittelschulen gut akzeptiert wird. Die Akzeptanz ist aus Sicht der Schulen auch unter den Peers/Lernenden generell gross und es ist kaum von Missgunst gegenüber Kolleginnen und Kollegen mit einem NA – und ihren „veränderten“ Rahmenbedingungen z.B. bei Prüfungen – die Rede. Es gibt hier jedoch einige Unterschiede je nach Arten von Beeinträchtigungen, bei welchen ein Nachteil ausgeglichen wird. Gegenüber NA-Fällen mit Dyskalkulie liegen gemäss Aussagen der Berufsfach- und Mittelschulen z.B. die Akzeptanzwerte unter Peers etwas tiefer als bei anderen Diagnosen. Hier spielen wohl auch Überlegungen zu „Hintertürchen“ für bessere Noten eine gewisse Rolle.

Ein weiteres Thema war die Akzeptanz des Nachteilsausgleiches in Bezug auf die Situation nach dem Sek II-Abschluss. Nach der Schule soll der Nachteilsausgleich ja nicht „sichtbar“ sein, da die erreichten Lernziele und -inhalte nicht verändert wurden. Der NA wird auf dem Zeugnis nicht vermerkt, was auch ein Grossteil der Befragten gut findet. Rund die Hälfte der befragten Berufs- und Mittelschulen erwähnt jedoch, dass die Arbeitgeber über den NA informiert werden sollten. Dies widerspiegelt vermutlich die Vorstellung, dass Lernende mit einer Beeinträchtigung im Arbeitsleben womöglich weitere Anpassungen benötigen.

Das vorliegende Forschungsprojekt wird sich diesem Thema noch genauer widmen und die Jugendlichen, welche auf Sekundarstufe II einen NA hatten, im Arbeitsleben befragen (Untersuchungsteil II, vgl. Abbildung 1). Es geht genau um die Fragen, wie sie in der Arbeitswelt zurechtkommen und ob sie ihre Arbeitgeber über den NA informiert haben und weiterhin Anpassungen (und welche) benötigen.

5.4 Vergleich Berufsfachschulen-Mittelschulen

Unsere Analysen zeigen, dass die Fallzahlen von Nachteilsausgleichen an Berufsfachschulen höher sind als an Mittelschulen: Es werden fast doppelt so viele Fälle angegeben. Berufsfach- und Mittelschulen haben ähnliche Fälle, für welche ein NA beantragt wurde (v.a. bei Dyslexie). Bei beiden Schulformen kommen als häufigste Massnahmen zeitliche Modifikationen vor. Berufsfachschulen erleben den Umgang mit verschiedenen Möglichkeiten und Massnahmen jedoch als einfacher realisierbar als Mittelschulen und nehmen weniger Schwierigkeiten wahr. Dies könnte auch mit der Erfahrung zusammenhängen, da sie mehr Fälle haben und darum auch mehr Übung beim Einsatz der einzelnen Massnahmen.

Der Nachteilsausgleich wird von Berufs- und Mittelschulen als ähnlich geeignet eingeschätzt, um die Chancengleichheit von Jugendlichen mit Beeinträchtigung zu verbessern. Die Akzeptanz an der Schule ist bei beiden Schultypen vergleichbar hoch. Die Organisation rund um die Gesuche wird ebenfalls ähnlich beurteilt, auch wenn die Wege zur Gesuchseingabe anders verlaufen: Für das Qualifikationsverfahren (QV) wird das Gesuch beim Kanton eingereicht, für die Matura bei der Schulleitung der Mittelschule.

6 Empfehlungen

Der Nachteilsausgleich dient dazu, „Einschränkungen durch Behinderungen aufzuheben oder zu verringern“, indem die Bedingungen des Lernens und Prüfens den Bedürfnissen der Lernenden mit Beeinträchtigung entsprechend angepasst werden. Grundlage dafür ist das Behindertengleichstellungsgesetz (vom 13. Dezember 2002), das vorschreibt, dass Massnahmen zur Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung ergriffen werden sollen. Der Anstoss für diese Massnahmen kam somit für die befragten kantonalen Ämter und Schulen von aussen und es stellte sich nicht primär die Frage, ob man den Nachteilsausgleich umsetzt, sondern wie man es tut. Aus Sicht der Forschung führt dies zur Leitfrage, wie gut die Umsetzung bisher gelungen ist gemessen an folgenden Indikatoren: Wie hat sich die Zahl der Gesuche entwickelt? Wie professionell ist die Organisation, und wie gut ist die Akzeptanz auf den verschiedenen Ebenen?

Die Ergebnisse zeigen insgesamt, dass die meisten Kantone bei der Umsetzung des NA gut unterwegs sind. Wie die Umfrage der Schulen zeigt, bewährt sich das Vorgehen auch in der Praxis. Allerdings befinden sich die Kantone in sehr unterschiedlichen Stadien der Umsetzung. Es ist zwar nachvollziehbar, dass die Professionalisierung z.B. in grösseren Kantonen aufgrund der zu erwartenden Zahlen weiter fortgeschritten ist. Im Sinne der Rechts- und Chancengleichheit mag man es trotzdem als stossend empfinden, dass man in der gleichen Situation mit einer bestimmten Beeinträchtigung je nach Wohnort anders behandelt wird. Effektiv besteht bei einigen Kantonen noch ein gewisser Nachholbedarf.

- ➔ Die Erfahrungen in den Kantonen haben gezeigt, dass ein transparentes Vorgehen geschätzt wird und die Akzeptanz erhöht. Kantone, die in der Umsetzung noch nicht so weit sind, können sich im Sinne von „good practice“ an den Kantonen orientieren, die schon weiter sind.
- ➔ Kleinere Kantone mit tiefen Fallzahlen sind besonders gefordert ihren Weg zu finden: Eine zu starke Formalisierung scheint hier zwar nicht sinnvoll, trotzdem muss gewährleistet sein, dass Personen, die einen Anspruch auf einen NA haben, informiert sind.

Man kann auch vermuten, dass der Grund für den unterschiedlichen Stand der Umsetzung in einem Dilemma begründet liegt: Zwar möchte man die Personen, die Anspruch auf einen Nachteilsausgleich haben, informieren. Gleichzeitig befürchtet man, dass zu viel Transparenz und Information dazu führt, dass sich auch Personen angesprochen fühlen, die keinen Anspruch haben. In dieser Besorgnis könnte man sich bestätigt fühlen, wenn man die stark steigenden Zahlen der Massnahmen in manchen Kantonen sieht. Dem widersprechen aber die Einschätzungen von Kantonen, die auf einige Jahre Erfahrung zurückblicken: Umfassende Information führen nicht zu einem zusätzlichen Anstieg und die Prognosen gehen eher dahin, dass sich die Situation auf dem aktuellen Niveau einpendeln wird. Wo die Zahlen noch steigen, kann man vermuten, dass die Einführung noch nicht abgeschlossen ist. In diesem Sinne können steigende Zahlen im Moment auch so gedeutet werden, dass man die Thematik ernst nimmt und die Betroffenen informiert. Zusätzlich ist damit zu rechnen, dass immer mehr Lernende bereits auf Sek I einen NA erhalten haben und diesen Anspruch auch auf Sek II anmelden werden.

- ➔ Grundsätzlich sind Bemühungen, den Bedarf für einen NA früh zu erfassen positiv, sei dies bereits auf Sek I oder zu Beginn der Ausbildung. Es besteht so eher die Chance, dass sich der Umgang mit den Massnahmen im beruflichen Umfeld einspielt und die Betroffenen durch positive Lernerfahrungen gestärkt werden. Im besten Fall

ist ein NA beim QV gar nicht mehr oder nur noch teilweise nötig. Insgesamt kann dies die Wirksamkeit des NA auch längerfristig positiv beeinflussen.

- ➔ Die Eltern sind als rechtliche Vertretung ihrer Kinder diejenigen, die das Gesuch stellen müssen und es ist wichtig, sie einzubeziehen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass sogenannte bildungsferne Eltern auch zu den entsprechenden Informationen gelangen um einen NA beantragen zu können. Wie eine Studie für die Sekundarstufe I zeigt, besteht die Gefahr, dass diese Eltern ihre Rechte zu wenig kennen und wahrnehmen (Sahli Lozano et al., 2016).

Unsere Ergebnisse zeigen, dass die Lehrpersonen in den Berufsfach- und den Mittelschulen gerade in dieser Phase der Gesuchseingabe in einer Schlüsselrolle sind: Sie erkennen den Bedarf bei den Lernenden, können zusätzliche Abklärungen treffen und mit den Eltern in Kontakt treten. Sie sind natürlich auch zentral bei der Umsetzung des NA. Viele Kantone möchten den Schulen für Massnahmen während der Ausbildung die grösstmögliche Autonomie geben, damit sie diese an ihre gegebenen Bedingungen anpassen können. Gleichzeitig wünschen sich die Kantonsverantwortlichen auch eine gewisse Einheitlichkeit. In einigen Kantonen äussert man sich zudem besorgt über die zusätzliche zeitliche Belastung und eine mögliche Verunsicherung oder Überforderung der Lehrpersonen.

- ➔ Wichtig ist, dass die Lehrpersonen sich im Umgang mit ihrer Rolle beim NA sicher fühlen und gut informiert sind. Eine Möglichkeit wäre, dass die teilweise schon bestimmten Koordinationspersonen an den Schulen vertieft geschult und vorbereitet werden und als Mediatoren/-innen in ihren Schulen fungieren können.

Lehrpersonen, die sich im Umgang mit dem NA sicherer fühlen, können die Massnahmen auch eher nach aussen vertreten und die Grenzen der Anspruchsberechtigung aufzeigen. Diese betreffen allerdings nicht nur Personen, die „zu wenig“ eingeschränkt sind, um Anspruch zu erheben. Ebenfalls bedeutsam ist die Abgrenzung zu Massnahmen bei Beeinträchtigungen, die individuelle Lernziele notwendig machen.

Beim Entscheid über einen NA ist in der Berufsbildung nicht allein die Beeinträchtigung massgebend, sondern wie sich diese mit den Anforderungen in einem bestimmten Berufsfeld verträgt, d.h. ob ein bestimmter Beruf (im ersten Arbeitsmarkt) überhaupt ausgeübt werden kann. Ein NA sollte nach übereinstimmender Meinung nicht Bereiche betreffen, die für die Ausübung des Berufs essentiell sind. So einfach ist diese Beurteilung jedoch nicht. In den Interviews wurden zwar einige markante Beispiele genannt (der KV-Lehrling, der keine Rechtschreibung beherrscht, der Maler, der keine Farben sieht). Daneben gibt es aber einen grossen Graubereich, über den sich selbst Fachleute streiten würden. Von Seiten eines Kantonsvertreters wurde in diesem Zusammenhang angeregt, dass die Gutachten bezüglich Beeinträchtigung genügend ausführlich sein sollten. Es ist jedoch fraglich, ob die Gutachter/-innen über das nötige Fachwissen in Bezug auf die beruflichen Anforderungen in bestimmten Branchen verfügen.

- ➔ Hier sind die Verantwortlichen in den kantonalen Ämtern gefordert, wenn sie die Gutachten prüfen. Die befragten Schulen attestieren ihnen mehrheitlich genügendes Fachwissen für die Beurteilung der Gesuche. Die Beurteilung der Grenzen des NA ist allerdings komplex, da diese im Prinzip für jedes Berufsfeld diskutiert werden müssten. Da in vielen Kantonen der Einbezug des berufspraktischen Teils der Prüfung immer wichtiger wird, bestünde hier ev. zusätzlich die Chance das Wissen und die Erfahrungen der Chefexperten einzubeziehen.

- Die Passung mit dem Beruf ist bereits vor Ausbildungsbeginn in den Berufsberatungen ein Thema: Berufsberater/-innen wissen um die Anforderungen in bestimmten Berufsbranchen und sollten die Jugendlichen und die Eltern darauf hinweisen, wenn sie den Eindruck haben, dass eine Beeinträchtigung für einen gewissen Beruf problematisch und auch nicht auszugleichen ist. Eine offene Frage ist hier, inwieweit die Berufsberater/-innen diese Rolle schon wahrnehmen und wie gut sie über den Nachteilsausgleich informiert sind.

Diese Thematik führt zu einer Frage, die in den Interviews häufig kritisch aufgeworfen wurde: Ist es notwendig, dass die Arbeitgeber darüber informiert sind, dass eine Person während der Ausbildung oder für das QV einen Nachteilsausgleich hatte? Die Hälfte der Befragten in den Schulen finden, der Arbeitgeber sollte informiert werden. Im ursprünglichen Sinn des Nachteilsausgleichs ist diese Frage aber eigentlich zu verneinen: Wenn der Nachteilsausgleich einen Bereich betrifft, der für die Ausübung des Berufes nicht wichtig ist, dann müsste der Arbeitgeber nicht darüber informiert werden. Der Person mit NA wird so das Recht zugesprochen, vorbehaltlos angestellt zu werden und es ist zu vermuten, dass sich seine/ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt damit erhöhen. Das bedeutet wiederum: Je klarer und sinnvoller diese Grenzen gesetzt werden können und je breiter sie akzeptiert sind, desto eher kann man an dieser ursprünglichen Idee festhalten. Dass dies nicht einfach ist, zeigt sich v.a. bei psychischen Beeinträchtigungen, aber auch bei ADHS. Die Schwierigkeiten und Zweifel, die sich in vielen dieser Fälle zeigen, sollten jedoch nicht dazu führen, dass man die Diskretion beim NA gegenüber dem Arbeitgeber grundsätzlich in Frage stellt.

Abschliessend ist zu ergänzen, dass die von uns befragten Kantonsverantwortlichen sehr offen über den Stand der Dinge Auskunft gegeben und auch darauf hingewiesen, wo noch Handlungsbedarf besteht. Allerdings haben sich auch einige Kantone nicht auf unsere Anfragen nicht gemeldet und der Rücklauf bei den Schulen war auch nach einem Erinnerungsschreiben nicht zufriedenstellend. So gesehen decken die Ergebnisse nur einen Teil der Realität ab. Vermutlich haben eher diejenigen Kantone/Schulen geantwortet, die dem Nachteilsausgleich positiv gegenüberstehen und mit dem Stand der Umsetzung einigermaßen zufrieden sind. Entsprechend sind die Ergebnisse mit einer gewissen Vorsicht zu interpretieren.

7 Literatur

- Kuckartz, U. (2010). *Einführung in die computergestützte Analyse qualitativer Daten* Berlin: Springer VS.
- NZZ am Sonntag (17.7.2016). Mehr Hilfe für schwache Schüler. Schüler mit Handicap können an Prüfungen vermehrt auf Erleichterungen zählen.
- Sahli Lozano, C., Greber, L. & Steiner, F. (2016). Der Nachteilsausgleich an Berner Primarschulen. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 22, 28-35.
- SBBK (2014). Kommission Berufliche Grundbildung KBGB. *Nachteilsausgleich: Empfehlung Nr.7*. Bern: SBBK.
- Schellenberg, C., Georgi, P. & Hofmann, C. (2016). *Nachteilsausgleich auf der Sekundarstufe II: Wie gut gelingt die Umsetzung?* Unterlagen zur Präsentation am SGBF-Kongress vom 30.6.2016. HfH.
- SDBB (2013). *Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung in der Berufsbildung: Bericht*. Bern: SDBB Verlag.
- Stoot, T. (2007). Vom Diversitäts-Management zu „Learning Diversity“. In S. Boller, E. Rosowski & T. Stroot (Hrsg.), *Heterogenität in Schule und Unterricht: Handlungsansätze zum pädagogischen Umgang mit Vielfalt* (S. 52-66). Weinheim: Beltz.
- SZH (2013). FAQ Nachteilsausgleich. Internet: <http://www.szh.ch/nachteilsausgleich> [Stand 07.04.2015]
- Vollmer, K. & Frohnenberg, C. (2014). *Nachteilsausgleich für behinderte Auszubildende*. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung.

8 Anhang

Laufbahnen auf der Sekundarstufe II mit Nachteilsausgleich

Interviewleitfaden kantonale Ämter

Amt/Kanton:.....

Name der Person, Position im Amt:.....

Datum Interview:

Dauer:

Interviewer/in:

1. PROZEDERE	
1. <i>Gesuchstellende</i>	<p>Von welcher Seite werden die Gesuche zum Nachteilsausgleich gestellt?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wer ergreift in der Regel die Initiative: Betroffene bzw. Eltern, Lehrpersonen Sek I, Behindertenverbände, Berufsfachschulen, Betrieb?
2. <i>Betroffene Lernorte</i>	<p>Inwieweit sind auch Lernorte ausserhalb der Berufsfachschule vom Nachteilsausgleich betroffen bzw. stellen Gesuche?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Lernorte sind: Ausbildungsbetrieb, überbetriebliche Kurse, QV Fachkunde <p>Betreffen die Gesuche v.a. Prüfungen und Qualifikationsverfahren oder auch andere Bereiche? Welche? Unterrichtsgestaltung/ Darstellungsformen/ usw.</p>
3. <i>Ablauf</i>	<p>Wie ist bei Ihnen das konkrete Vorgehen, wenn Sie ein Gesuch für einen Nachteilsausgleich erhalten?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie wird der Anspruch abgeklärt: Wie ist hier das Vorgehen im kantonalen Amt? Wer ist in die Entscheidungsfindung eingebunden? Gibt es ev. eine dafür speziell zuständige Person? • Wie lange dauert das Verfahren? • Wie hoch ist die Ablehnungsquote?
4. <i>Dokumentation</i>	<p>Wie werden in Ihrem Kanton die Gesuche zum Nachteilsausgleich dokumentiert? Bzw. werden sie dokumentiert?</p>

2. DOKUMENTATION	
5. <i>Entwicklung Gesuche</i>	<p>Wie hat sich die Zahl der Gesuche um Nachteilsausgleich in den letzten Jahren entwickelt? (bitte konkrete Zahlen, soweit möglich)</p>
6. <i>Betroffene Fächer/Bereiche</i>	<p>Es folgen nun einige Fragen zum Schuljahr 2014/15.</p> <p>Welche Fächer/Kompetenzbereiche waren beim Nachteilsausgleich betroffen? (Anzahl Fälle pro Fach)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeinkunde, Fachkunde? • Während der Ausbildung oder Qualifikationsverfahren (QV)?
	<p>Nun kommen einige detaillierte Fragen zu denjenigen Jugendlichen, welche einen Nachteilsausgleich in ihrem Kanton erhalten: Es geht um die Art der Beeinträchtigung und den erhaltenen Nachteilsausgleich.</p> <p>Können Sie uns dazu genaue Fallzahlen nennen? Ja</p>

	<p>(Es besteht auch die Möglichkeit, dass Sie uns die Dossiers anonymisiert zuschicken. Oder wir kommen vorbei und schreiben uns die Zahlen - ohne Angaben von persönlichen Daten wie Namen etc. - direkt vor Ort hinaus. <i>Möglich? weiter bei Frage 9.)</i></p> <p><i>Nein; Gründe dafür aufnehmen.</i></p> <p><i>Wer hat im Kanton Kenntnis über die Fallzahlen? Weiter bei Frage 9</i></p>
<p>7. <i>Art der Beeinträchtigungen</i></p>	<p>Bei welchen Beeinträchtigungen wurden v.a. Massnahmen des Nachteilsausgleichs gesprochen?</p> <p><input type="checkbox"/>¹ Legasthenie/Dyslexie:</p> <p><input type="checkbox"/>² Dyskalkulie:</p> <p><input type="checkbox"/>³ AD(H)S:</p> <p><input type="checkbox"/>⁴ Hörbehinderung:</p> <p><input type="checkbox"/>⁵ Sehbehinderung:</p> <p><input type="checkbox"/>⁵ Psychische Beeinträchtigung:</p> <p><input type="checkbox"/>⁶ Andere:.....</p>
<p>8. <i>Massnahmen</i></p>	<p>Welche konkreten Massnahmen eines Nachteilsausgleichs wurden gesprochen?</p> <p><input type="checkbox"/>¹ Zeitliche Modifikationen:</p> <p><input type="checkbox"/>² Anpassung der Aufgabenstellung Prüfungsform:</p> <p><input type="checkbox"/>³ Technische Hilfsmittel:</p> <p><input type="checkbox"/>⁴ Assistenz, persönliche Hilfen/Betreuung:</p> <p><input type="checkbox"/>⁵ Räumliche, organisatorische Anpassungen:</p> <p><input type="checkbox"/>⁶ Modifikation der Bewertungskriterien:</p> <p><input type="checkbox"/>⁷ Andere:.....</p> <p>Welche kommen eher selten zur Anwendung?</p>

3. STAND DER UMSETZUNG	
9. <i>Berufsfachschule</i>	Wie erleben Sie den Umgang der Berufsfachschulen mit dem Nachteilsausgleich?
10. <i>IST-Situation</i>	Wie gut ist es Ihrer Einschätzung nach in Ihrem Kanton bisher gelungen, den Nachteilsausgleich umzusetzen? Welches sind die Hürden/Probleme? Welche Chancen sehen Sie?
11. <i>Prognose</i>	Welche Perspektiven sehen Sie für die Umsetzung des Nachteilsausgleichs in Ihrem Kanton? <ul style="list-style-type: none"> • Stabilisierung der Gesuche auf diesem Niveau? • Zunahme, Abnahme? • Konsequenzen daraus?
13. <i>Wünsche</i>	Was braucht es aus Ihrer Sicht, damit der Nachteilsausgleich in Zukunft möglichst gut umgesetzt werden kann? Welche Risiken bestehen?

Wir möchten mit unserer Studie auch genauer untersuchen, wie die berufliche Laufbahn nach einem NAG weiter verläuft. Dazu möchten wir ehemalige Lernende befragen, die ihre Ausbildung im Jahr 2014/15 abgeschlossen haben.

Unsere Frage und Bitte an Sie: Wären Sie bereit, einen Brief von uns an diese ehemaligen Lernenden weiterzuleiten, in dem wir diese bitten, an unserer Befragung teilzunehmen?

(Wir nehmen an, dass Sie uns aus Datenschutzgründen die Angaben zu den betroffenen Personen nicht zur Verfügung stellen können. Falls doch, übernehmen wir gerne selber den Versand).

Antwort:

Vielen Dank für Ihre wertvolle Unterstützung!

Nachteilsausgleich in der Berufsbildung

Fragebogen
Mittelschulen
Frühling 2016



Wenn Sie sich für diese Variante (Papierversion) entschieden haben, dann haben Sie die Möglichkeit, den Fragebogen per Post oder per Mail an uns zurückzuschicken.

Per Post an:
Claudia Schellenberg
Bereich Forschung und Entwicklung
Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich
Schaffhauserstrasse 239
Postfach 5850
CH-8050 Zürich

Oder per Mail an:
Pia Georgi-Tscherry pia.georgi@hfh.ch

Bitte senden Sie uns den ausgefüllten Fragebogen bis **10. Juni** zurück.

Wir garantieren Ihnen, dass Ihre Angaben gemäss den eidgenössischen Datenschutzbestimmungen behandelt werden.

Die Daten werden anonymisiert und rein statistisch ausgewertet.

VIELEN DANK FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG!

1. Welche Erfahrungen haben Sie an Ihrer Schule mit der Umsetzung des Nachteilsausgleichs gemacht?

Wir haben Lernende an unserer Schule, welche einen Nachteilsausgleich beziehen

¹ ja

² nein (Bitte weiter mit Frage 6)

2. Wie hoch war die Zahl der Nachteilsausgleiche (NA) an Ihrer Schule in den letzten Schuljahren?

Zuerst interessiert uns die Entwicklung der Anzahl bewilligter Nachteilsausgleichs- Gesuche an Ihrer Schule.

Bitte geben Sie uns dazu eine möglichst genaue Einschätzung:

Anzahl NA 2011/2012	Anzahl NA 2012/2013	Anzahl NA 2013/2014	Anzahl NA 2014/2015

Bitte füllen Sie für jedes bewilligte Gesuch an Ihrer Schule im Jahr 2014/15 die Angaben zur Art der Beeinträchtigung sowie den zugesprochenen Massnahmen in der folgenden Tabelle ein.

Falls Sie nicht wissen, um welche Art der Beeinträchtigung oder um welche Massnahme es sich handelt, dann kreuzen Sie bitte „Keine Angaben“ an.

Die Tabelle bietet Platz für sechs Gesuche. Falls Sie an Ihrer Schule mehr als sechs Gesuche hatten, bitte wir Sie das Blatt zu kopieren.

Person/Gesuch	Beeinträchtigung / Diagnose	Massnahme (Mehrere pro Gesuch möglich!)	Fächer
Fall 1 <input type="checkbox"/> ¹ weiblich <input type="checkbox"/> ² männlich	<input type="checkbox"/> ¹ Legasthenie/Dyslexie <input type="checkbox"/> ² Dyskalkulie <input type="checkbox"/> ³ AD(H)S <input type="checkbox"/> ⁴ Hörbeeinträchtigung <input type="checkbox"/> ⁵ Sehbeeinträchtigung <input type="checkbox"/> ⁵ Psychische Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> ⁶ Andere: <input type="checkbox"/> ⁸ Keine Angaben	<input type="checkbox"/> ¹ Zeitliche Modifikationen <input type="checkbox"/> ² Anpassung der Aufgabenstellung Prüfungsform <input type="checkbox"/> ³ Technische Hilfsmittel <input type="checkbox"/> ⁴ Assistenz, persönliche Hilfen/Betreuung <input type="checkbox"/> ⁵ Räumliche, organisatorische Anpassungen <input type="checkbox"/> ⁶ Modifikation der Bewertungskriterien <input type="checkbox"/> ⁷ Andere: <input type="checkbox"/> ⁸ Keine Angaben	<input type="checkbox"/> Alle Fächer <input type="checkbox"/> Einzelne Fächer; Welche?
Fall 2 <input type="checkbox"/> ¹ weiblich <input type="checkbox"/> ² männlich	<input type="checkbox"/> ¹ Legasthenie/Dyslexie <input type="checkbox"/> ² Dyskalkulie <input type="checkbox"/> ³ AD(H)S <input type="checkbox"/> ⁴ Hörbeeinträchtigung <input type="checkbox"/> ⁵ Sehbeeinträchtigung <input type="checkbox"/> ⁵ Psychische Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> ⁶ Andere: <input type="checkbox"/> ⁸ Keine Angaben	<input type="checkbox"/> ¹ Zeitliche Modifikationen <input type="checkbox"/> ² Anpassung der Aufgabenstellung Prüfungsform <input type="checkbox"/> ³ Technische Hilfsmittel <input type="checkbox"/> ⁴ Assistenz, persönliche Hilfen/Betreuung <input type="checkbox"/> ⁵ Räumliche, organisatorische Anpassungen <input type="checkbox"/> ⁶ Modifikation der Bewertungskriterien <input type="checkbox"/> ⁷ Andere: <input type="checkbox"/> ⁸ Keine Angaben	<input type="checkbox"/> Alle Fächer <input type="checkbox"/> Einzelne Fächer; Welche?
Fall 3 <input type="checkbox"/> ¹ weiblich <input type="checkbox"/> ² männlich	<input type="checkbox"/> ¹ Legasthenie/Dyslexie <input type="checkbox"/> ² Dyskalkulie <input type="checkbox"/> ³ AD(H)S <input type="checkbox"/> ⁴ Hörbeeinträchtigung <input type="checkbox"/> ⁵ Sehbeeinträchtigung <input type="checkbox"/> ⁵ Psychische Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> ⁶ Andere:	<input type="checkbox"/> ¹ Zeitliche Modifikationen <input type="checkbox"/> ² Anpassung der Aufgabenstellung Prüfungsform <input type="checkbox"/> ³ Technische Hilfsmittel <input type="checkbox"/> ⁴ Assistenz, persönliche Hilfen/Betreuung <input type="checkbox"/> ⁵ Räumliche, organisatorische Anpassungen <input type="checkbox"/> ⁶ Modifikation der Bewertungskriterien <input type="checkbox"/> ⁷ Andere:	<input type="checkbox"/> Alle Fächer <input type="checkbox"/> Einzelne Fächer; Welche?

	<input type="checkbox"/> ⁸ Keine Angaben	<input type="checkbox"/> ⁸ Keine Angaben	
Fall 4 <input type="checkbox"/> ¹ weiblich <input type="checkbox"/> ² männlich	<input type="checkbox"/> ¹ Legasthenie/Dyslexie <input type="checkbox"/> ² Dyskalkulie <input type="checkbox"/> ³ AD(H)S <input type="checkbox"/> ⁴ Hörbeeinträchtigung <input type="checkbox"/> ⁵ Sehbeeinträchtigung <input type="checkbox"/> ⁵ Psychische Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> ⁶ Andere: <input type="checkbox"/> ⁸ Keine Angaben	<input type="checkbox"/> ¹ Zeitliche Modifikationen <input type="checkbox"/> ² Anpassung der Aufgabenstellung Prüfungsform <input type="checkbox"/> ³ Technische Hilfsmittel <input type="checkbox"/> ⁴ Assistenz, persönliche Hilfen/Betreuung <input type="checkbox"/> ⁵ Räumliche, organisatorische Anpassungen <input type="checkbox"/> ⁶ Modifikation der Bewertungskriterien <input type="checkbox"/> ⁷ Andere: <input type="checkbox"/> ⁸ Keine Angaben	<input type="checkbox"/> Alle Fächer <input type="checkbox"/> Einzelne Fächer; Welche?
Fall 5 <input type="checkbox"/> ¹ weiblich <input type="checkbox"/> ² männlich	<input type="checkbox"/> ¹ Legasthenie/Dyslexie <input type="checkbox"/> ² Dyskalkulie <input type="checkbox"/> ³ AD(H)S <input type="checkbox"/> ⁴ Hörbeeinträchtigung <input type="checkbox"/> ⁵ Sehbeeinträchtigung <input type="checkbox"/> ⁵ Psychische Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> ⁶ Andere: <input type="checkbox"/> ⁸ Keine Angaben	<input type="checkbox"/> ¹ Zeitliche Modifikationen <input type="checkbox"/> ² Anpassung der Aufgabenstellung Prüfungsform <input type="checkbox"/> ³ Technische Hilfsmittel <input type="checkbox"/> ⁴ Assistenz, persönliche Hilfen/Betreuung <input type="checkbox"/> ⁵ Räumliche, organisatorische Anpassungen <input type="checkbox"/> ⁶ Modifikation der Bewertungskriterien <input type="checkbox"/> ⁷ Andere: <input type="checkbox"/> ⁸ Keine Angaben	<input type="checkbox"/> Alle Fächer <input type="checkbox"/> Einzelne Fächer; Welche?
Fall 6 <input type="checkbox"/> ¹ weiblich <input type="checkbox"/> ² männlich	<input type="checkbox"/> ¹ Legasthenie/Dyslexie <input type="checkbox"/> ² Dyskalkulie <input type="checkbox"/> ³ AD(H)S <input type="checkbox"/> ⁴ Hörbeeinträchtigung <input type="checkbox"/> ⁵ Sehbeeinträchtigung	<input type="checkbox"/> ¹ Zeitliche Modifikationen <input type="checkbox"/> ² Anpassung der Aufgabenstellung Prüfungsform <input type="checkbox"/> ³ Technische Hilfsmittel <input type="checkbox"/> ⁴ Assistenz, persönliche Hilfen/Betreuung <input type="checkbox"/> ⁵ Räumliche, organisatorische Anpassungen	<input type="checkbox"/> Alle Fächer <input type="checkbox"/> Einzelne Fächer; Welche?

	<input type="checkbox"/> ⁵ Psychische Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> ⁶ Modifikation der Bewertungskriterien	
	<input type="checkbox"/> ⁶ Andere:	<input type="checkbox"/> ⁷ Andere:	
	<input type="checkbox"/> ⁸ Keine Angaben	<input type="checkbox"/> ⁸ Keine Angaben	

3. Wie wird der Nachteilsausgleich an Ihrer Schule umgesetzt und welche Erfahrungen machen Sie damit?

Im Folgenden werden Ihnen dazu verschiedene Aussagen präsentiert. Bitte geben Sie an, wie stark Sie diesen Aussagen zustimmen.

	Stimme überhaupt nicht zu	Stimme eher nicht zu	Stimme eher zu	Stimme genau zu
Der NA wird einheitlich umgesetzt.	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵
Es hängt von der Lehrperson ab, wie der NA umgesetzt wird.	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵
Die Massnahmen zum NA werden an unserer Schule systematisch erfasst.	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵
Es gibt an unserer Schule (mind.) eine Person, die für die Umsetzung des NA verantwortlich ist.	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵
Wir haben beim NA ein definiertes Vorgehen (z.B. Konzept).	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵
An unserer Schule werden alle Lernenden über die Möglichkeit eines NA informiert.	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵
Für die anderen Lernenden ist es schwierig, den NA bei einem Kollegen/einer Kollegin zu akzeptieren.	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵
Wir sind uns einig, dass der NA ein gutes Mittel ist.	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵
Der NA schafft neue Ungerechtigkeiten zwischen den Lernenden.	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵
Der NA ist nur bei gewissen Behinderungen/ Beeinträchtigungen sinnvoll.	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵
An unserer Schule fehlen Fachwissen und Informationen zum NA.	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵

4. Wie beurteilen Sie die Massnahmen des Nachteilsausgleiches im Einzelnen?

Bitte geben Sie an, für wie schwierig bzw. gut realisierbar Sie die Massnahmen des NA im Einzelnen halten.

	Sehr schwierig	Eher schwierig	Gut realisierbar	Sehr gut realisierbar
Zeitliche Modifikationen (z.B. Zeitzuschläge, Pausengestaltung, usw.)	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵
Anpassungen der Aufgabenstellung, Prüfungsform (z.B. Lesbarkeit der Prüfungsblätter, mündlich statt schriftlich, usw.)	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵
Technische Hilfsmittel (z.B. elektronische Hilfsmittel, andere Medien, Computereinsatz)	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵

Assistenz, persönliche Hilfen/Betreuung (z.B. zusätzliche Aufgabenerklärung, Dolmetscher/-in, usw.)	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵
Räumliche, organisatorische Anpassungen (z.B. separater Raum, Arbeitsplatzorganisation, usw.)	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵
Modifikationen der Bewertungskriterien (z.B. Grammatik, Mathematik nicht beurteilen, wenn nicht relevant für Beruf)	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵
Gibt es ev. noch andere Formen des NA an Ihrer Schule? Und wie schätzen Sie diese ein?				
.....	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵
.....	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵
.....	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵

Möchten Sie zur Umsetzung des Nachteilsausgleichs an Ihrer Schule und Ihren Erfahrungen damit noch etwas ergänzen oder kommentieren?

5. Wie schätzen Sie die Organisation an Ihrer Schule rund um den Nachteilsausgleich ein?

Bitte geben Sie an, wie stark Sie den folgenden Aussagen dazu zustimmen.

	Stimme überhaupt nicht zu	Stimme eher nicht zu	Stimme eher zu	Stimme genau zu
Das Gesuchsverfahren ist transparent.	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵
Das Gesuchsverfahren ist zu streng bei der Bewilligung der Gesuche.	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵
Das Gesuchsverfahren ist effizient und gut organisiert.	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵
Das Verfahren bis zur Bewilligung dauert zu lange.	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵
Das Gutachten einer anerkannten Fachstelle ist eine gute Entscheidungsbasis.	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵
Die Gesuchseingabe ist zu kompliziert.	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵
Die Schulleitung sollte bei der Bewilligung höhere Hürden setzen.	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵
In der Schulleitung verfügt man über das nötige Wissen und die Erfahrung, um die Gesuche zu beurteilen.	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵

Möchten Sie zur Organisation und Bewilligung eines NA noch etwas ergänzen oder kommentieren?

6. Wie wirksam ist der Nachteilsausgleich aus Ihrer Sicht und welche Folgen hat er für die weitere berufliche Laufbahn?

Bitte geben Sie an, wie stark Sie den folgenden Aussagen zur Wirksamkeit des NA zustimmen!

	Stimme überhaupt nicht zu	Stimme eher nicht zu	Stimme eher zu	Stimme genau zu
Einige Schülerinnen und Schüler würden ohne einen NA die Matura nicht schaffen.	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵
Es ist wichtig, dass auf dem Abschlusszeugnis nicht erkenntlich ist, ob jemand einen NA hatte.	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵
Der NA ist ein gutes Mittel, um Benachteiligungen wegen einer Beeinträchtigung auszugleichen.	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵
Es ist nicht sicher, ob Lernende mit einem NA beim Studium oder auf dem Arbeitsmarkt vergleichbar gute Chancen wie „normale“ Lernende haben.	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵
Der NA verbessert für die betroffenen Jugendlichen auch längerfristig die Chancen auf eine berufliche Integration.	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵
Künftige Arbeitgeber sollten darüber Bescheid wissen, wenn ein NA gewährt wurde.	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵
Der NA stellt den Wert unserer standardisierten Abschlüsse auf Sekundarstufe II in Frage.	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵

Möchten Sie zur Wirksamkeit vom Nachteilsausgleich noch etwas ergänzen oder kommentieren?

Jetzt folgen noch einige Fragen zu Ihrer Person respektive zu Ihrer Schule.

7. In welchem Kanton arbeiten Sie?

8. Auf welcher Schulstufe arbeiten Sie?

- ¹ Kurzgymnasium
- ² Langgymnasium
- ³ Berufsmaturitätsschule
- ⁴ Andere

9. Welche Ausrichtung hat Ihre Schule?

- ¹ Mathematisch / Naturwissenschaftlich
- ² Sport / Kunst
- ³ Literarisch
- ⁴ Wirtschaft / Politik
- ⁵ Musik / Kunst
- ⁶ Andere

10. In welcher Funktion arbeiten Sie an Ihrer Schule?

Welche Aufgaben/welche Verantwortung haben Sie an Ihrer Schule im Zusammenhang mit dem Nachteilsausgleich?

Herzlichen Dank für das Ausfüllen des Fragebogens!

Wir möchten mit unserer Studie genauer untersuchen, wie die berufliche Laufbahn nach einem Nachteilsausgleich weiter verläuft. Dazu möchten wir ehemalige Schülerinnen und Schüler befragen, die ihre Ausbildung im Jahr 2014/15 abgeschlossen haben.

Unsere Frage und Bitte an Sie:

Würden Sie einen Brief von uns an ehemalige Schülerinnen und Schüler weiterleiten, in dem wir diese bitten, an unserer Befragung teilzunehmen?

(Wir nehmen an, dass Sie uns aus Datenschutzgründen die Angaben zu den betroffenen Personen nicht zur Verfügung stellen können. Falls doch, übernehmen wir gerne selber den Versand).

Falls Sie dazu bereit sind, bitten wir Sie zur Kontaktaufnahme um Ihre Angaben.

Name:

Email-Adresse:

Vielen Dank für Ihre wertvolle Unterstützung!

Nachteilsausgleich in der Berufsbildung

Fragebogen
Berufsfachschulen
Frühling 2016



Wenn Sie sich für diese Variante (Papierversion) entschieden haben, dann haben Sie die Möglichkeit, den Fragebogen per Post oder per Mail an uns zurückzuschicken.

Per Post an:
Claudia Schellenberg
Bereich Forschung und Entwicklung
Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich
Schaffhauserstrasse 239
Postfach 5850
CH-8050 Zürich

Oder per Mail an:
Pia Georgi-Tscherry pia.georgi@hfh.ch

Bitte senden Sie uns den ausgefüllten Fragebogen bis **10. Juni** zurück.

Wir garantieren Ihnen, dass Ihre Angaben gemäss den eidgenössischen Datenschutzbestimmungen behandelt werden.

Die Daten werden anonymisiert und rein statistisch ausgewertet.

VIELEN DANK FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG!

1. Welche Erfahrungen haben Sie an Ihrer Schule mit der Umsetzung des Nachteilsausgleichs (NA) gemacht?

Wir haben Lernende an unserer Schule, welche einen Nachteilsausgleich beziehen

¹ ja

² nein (Bitte weiter mit Frage 5)

2. Wie hoch war die Zahl der Nachteilsausgleiche an Ihrer Schule in den letzten Schuljahren?

Denken Sie dabei bitte an die Nachteilsausgleiche während der Ausbildung und zu den Qualifikationsverfahren.

Zuerst interessiert uns die Entwicklung der Anzahl bewilligter Nachteilsausgleichs-Gesuche an Ihrer Schule.

Bitte geben Sie uns dazu eine möglichst genaue Einschätzung ab:

Anzahl NA 2011/2012	Anzahl NA 2012/2013	Anzahl NA 2013/2014	Anzahl NA 2014/2015

Bitte füllen Sie für jedes bewilligte Gesuch an Ihrer Schule im Jahr 2014/15 die Angaben zur Art der Beeinträchtigung sowie den zugesprochenen Massnahmen in der folgenden Tabelle ein.

Falls Sie nicht wissen, um welche Art der Beeinträchtigung oder um welche Massnahme es sich handelt, dann kreuzen Sie bitte „Keine Angaben“ an.

Die Tabelle bietet Platz für sechs Gesuche.

Falls Sie an Ihrer Schule mehr als sechs Gesuche hatten, bitten wir Sie, das Blatt zu kopieren.

Person/Gesuch	Beeinträchtigung/Diagnose	Massnahme (Mehrere pro Gesuch möglich)	Wann? (beides möglich)	Beruf
Fall 1 <input type="checkbox"/> ¹ weiblich <input type="checkbox"/> ² männlich	<input type="checkbox"/> ¹ Legasthenie/Dyslexie <input type="checkbox"/> ² Dyskalkulie <input type="checkbox"/> ³ AD(H)S <input type="checkbox"/> ⁴ Hörbeeinträchtigung <input type="checkbox"/> ⁵ Sehbeeinträchtigung <input type="checkbox"/> ⁵ Psychische Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> ⁶ Andere: <input type="checkbox"/> ⁸ Keine Angaben	<input type="checkbox"/> ¹ Zeitliche Modifikationen <input type="checkbox"/> ² Anpassung der Aufgabenstellung Prüfungsform <input type="checkbox"/> ³ Technische Hilfsmittel <input type="checkbox"/> ⁴ Assistenz, persönliche Hilfen/Betreuung <input type="checkbox"/> ⁵ Räumliche, organisatorische Anpassungen <input type="checkbox"/> ⁶ Modifikation der Bewertungskriterien <input type="checkbox"/> ⁷ Andere: <input type="checkbox"/> ⁸ Keine Angaben	<input type="checkbox"/> ¹ während der Ausbildung <input type="checkbox"/> ² für QV	Niveau: <input type="checkbox"/> ¹ EBA <input type="checkbox"/> ² EFZ
Fall 2 <input type="checkbox"/> ¹ weiblich <input type="checkbox"/> ² männlich	<input type="checkbox"/> ¹ Legasthenie/Dyslexie <input type="checkbox"/> ² Dyskalkulie <input type="checkbox"/> ³ AD(H)S <input type="checkbox"/> ⁴ Hörbeeinträchtigung <input type="checkbox"/> ⁵ Sehbeeinträchtigung <input type="checkbox"/> ⁵ Psychische Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> ⁶ Andere: <input type="checkbox"/> ⁸ Keine Angaben	<input type="checkbox"/> ¹ Zeitliche Modifikationen <input type="checkbox"/> ² Anpassung der Aufgabenstellung Prüfungsform <input type="checkbox"/> ³ Technische Hilfsmittel <input type="checkbox"/> ⁴ Assistenz, persönliche Hilfen/Betreuung <input type="checkbox"/> ⁵ Räumliche, organisatorische Anpassungen <input type="checkbox"/> ⁶ Modifikation der Bewertungskriterien <input type="checkbox"/> ⁷ Andere: <input type="checkbox"/> ⁸ Keine Angaben	<input type="checkbox"/> ¹ während der Ausbildung <input type="checkbox"/> ² für QV	Niveau: <input type="checkbox"/> ¹ EBA <input type="checkbox"/> ² EFZ
Fall 3 <input type="checkbox"/> ¹ weiblich <input type="checkbox"/> ² männlich	<input type="checkbox"/> ¹ Legasthenie/Dyslexie <input type="checkbox"/> ² Dyskalkulie <input type="checkbox"/> ³ AD(H)S <input type="checkbox"/> ⁴ Hörbeeinträchtigung <input type="checkbox"/> ⁵ Sehbeeinträchtigung <input type="checkbox"/> ⁵ Psychische Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> ¹ Zeitliche Modifikationen <input type="checkbox"/> ² Anpassung der Aufgabenstellung Prüfungsform <input type="checkbox"/> ³ Technische Hilfsmittel <input type="checkbox"/> ⁴ Assistenz, persönliche Hilfen/Betreuung <input type="checkbox"/> ⁵ Räumliche, organisatorische Anpassungen <input type="checkbox"/> ⁶ Modifikation der Bewertungskriterien	<input type="checkbox"/> ¹ während der Ausbildung <input type="checkbox"/> ² für QV	Niveau: <input type="checkbox"/> ¹ EBA <input type="checkbox"/> ² EFZ

	<input type="checkbox"/> ⁶ Andere: <input type="checkbox"/> ⁸ Keine Angaben	<input type="checkbox"/> ⁷ Andere: <input type="checkbox"/> ⁸ Keine Angaben		
Fall 4 <input type="checkbox"/> ¹ weiblich <input type="checkbox"/> ² männlich	<input type="checkbox"/> ¹ Legasthenie/Dyslexie <input type="checkbox"/> ² Dyskalkulie <input type="checkbox"/> ³ AD(H)S <input type="checkbox"/> ⁴ Hörbeeinträchtigung <input type="checkbox"/> ⁵ Sehbeeinträchtigung <input type="checkbox"/> ⁵ Psychische Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> ⁶ Andere: <input type="checkbox"/> ⁸ Keine Angaben	<input type="checkbox"/> ¹ Zeitliche Modifikationen <input type="checkbox"/> ² Anpassung der Aufgabenstellung Prüfungsform <input type="checkbox"/> ³ Technische Hilfsmittel <input type="checkbox"/> ⁴ Assistenz, persönliche Hilfen/Betreuung <input type="checkbox"/> ⁵ Räumliche, organisatorische Anpassungen <input type="checkbox"/> ⁶ Modifikation der Bewertungskriterien <input type="checkbox"/> ⁷ Andere: <input type="checkbox"/> ⁸ Keine Angaben	<input type="checkbox"/> ¹ während der Ausbildung <input type="checkbox"/> ² für QV	Niveau: <input type="checkbox"/> ¹ EBA <input type="checkbox"/> ² EFZ
Fall 5 <input type="checkbox"/> ¹ weiblich <input type="checkbox"/> ² männlich	<input type="checkbox"/> ¹ Legasthenie/Dyslexie <input type="checkbox"/> ² Dyskalkulie <input type="checkbox"/> ³ AD(H)S <input type="checkbox"/> ⁴ Hörbeeinträchtigung <input type="checkbox"/> ⁵ Sehbeeinträchtigung <input type="checkbox"/> ⁵ Psychische Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> ⁶ Andere: <input type="checkbox"/> ⁸ Keine Angaben	<input type="checkbox"/> ¹ Zeitliche Modifikationen <input type="checkbox"/> ² Anpassung der Aufgabenstellung Prüfungsform <input type="checkbox"/> ³ Technische Hilfsmittel <input type="checkbox"/> ⁴ Assistenz, persönliche Hilfen/Betreuung <input type="checkbox"/> ⁵ Räumliche, organisatorische Anpassungen <input type="checkbox"/> ⁶ Modifikation der Bewertungskriterien <input type="checkbox"/> ⁷ Andere: <input type="checkbox"/> ⁸ Keine Angaben	<input type="checkbox"/> ¹ während der Ausbildung <input type="checkbox"/> ² für QV	Niveau: <input type="checkbox"/> ¹ EBA <input type="checkbox"/> ² EFZ
Fall 6 <input type="checkbox"/> ¹ weiblich <input type="checkbox"/> ² männlich	<input type="checkbox"/> ¹ Legasthenie/Dyslexie <input type="checkbox"/> ² Dyskalkulie <input type="checkbox"/> ³ AD(H)S <input type="checkbox"/> ⁴ Hörbeeinträchtigung <input type="checkbox"/> ⁵ Sehbeeinträchtigung <input type="checkbox"/> ⁵ Psychische Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> ¹ Zeitliche Modifikationen <input type="checkbox"/> ² Anpassung der Aufgabenstellung Prüfungsform <input type="checkbox"/> ³ Technische Hilfsmittel <input type="checkbox"/> ⁴ Assistenz, persönliche Hilfen/Betreuung <input type="checkbox"/> ⁵ Räumliche, organisatorische Anpassungen <input type="checkbox"/> ⁶ Modifikation der Bewertungskriterien	<input type="checkbox"/> ¹ während der Ausbildung <input type="checkbox"/> ² für QV	Niveau: <input type="checkbox"/> ¹ EBA <input type="checkbox"/> ² EFZ

	<input type="checkbox"/> ⁶ Andere: <input type="checkbox"/> ⁸ Keine Angaben	<input type="checkbox"/> ⁷ Andere: <input type="checkbox"/> ⁸ Keine Angaben		
--	--	--	--	--

3. Wie wird der Nachteilsausgleich an Ihrer Schule umgesetzt und welche Erfahrungen machen Sie damit?

Im Folgenden werden Ihnen dazu verschiedene Aussagen präsentiert. Bitte geben Sie an, wie stark Sie diesen Aussagen zustimmen.

	Stimme überhaupt nicht zu	Stimme eher nicht zu	Stimme eher zu	Stimme genau zu
Der NA wird einheitlich umgesetzt.	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵
Es hängt von der Lehrperson ab, wie der NA umgesetzt wird.	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵
Die Massnahmen zum NA werden an unserer Schule systematisch erfasst.	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵
Es gibt an unserer Schule (mind.) eine Person, die für die Umsetzung des NA verantwortlich ist.	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵
Wir haben beim NA ein definiertes Vorgehen (z.B. Konzept).	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵
An unserer Schule werden alle Lernenden über die Möglichkeiten eines NA informiert.	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵
Für die anderen Lernenden ist es schwierig, den NA bei einem Kollegen/einer Kollegin zu akzeptieren.	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵
Wir sind uns einig, dass der NA ein gutes Mittel ist.	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵
Der NA schafft neue Ungerechtigkeiten zwischen den Lernenden.	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵
Der NA ist nur bei gewissen Behinderungen/ Beeinträchtigungen sinnvoll.	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵
An unserer Schule fehlen das Fachwissen und die Informationen zum NA.	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵

4. Wie beurteilen Sie die Massnahmen des Nachteilsausgleichs im Einzelnen?

Bitte geben Sie an, für wie schwierig bzw. gut realisierbar Sie die Massnahmen des NA im Einzelnen halten.

	Sehr schwierig	Eher schwierig	Gut realisierbar	Sehr gut realisierbar
Zeitliche Modifikationen (z.B. Zeitzuschläge, Pausengestaltung, usw.)	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵
Anpassungen der Aufgabenstellung, Prüfungsform (z.B. Lesbarkeit der Prüfungsblätter, mündlich statt schriftlich, usw.)	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵
Technische Hilfsmittel (z.B. elektronische Hilfsmittel, andere Medien, Computereinsatz)	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵
Assistenz, persönliche Hilfen/Betreuung (z.B. zusätzliche Aufgabenerklärung, Dolmetscher/-in, usw.)	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵
Räumliche, organisatorische Anpassungen (z.B.	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵

separater Raum, Arbeitsplatzorganisation, usw.)				
Modifikationen der Bewertungskriterien (z.B. Grammatik, Mathematik nicht beurteilen, wenn nicht relevant für Beruf)	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵
Gibt es ev. noch andere Formen des NA an Ihrer Schule? Und wie schätzen Sie diese ein?				
.....	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵
.....	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵
.....	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵

Gibt es bei diesen Fragen zur Umsetzung der Nachteilsausgleichs einen Unterschied, ob es sich um NA-Massnahmen während der Ausbildung oder um NA beim Qualifikationsverfahren handelt?

¹ Nein

² Ja, Welche?

Möchten Sie zur Umsetzung des Nachteilsausgleichs an Ihrer Berufsfachschule und Ihren Erfahrungen noch etwas ergänzen oder kommentieren?

5. Wie schätzen Sie die Organisation rund um den Nachteilsausgleich auf kantonaler Ebene ein?
Bitte geben Sie an, wie stark Sie den folgenden Aussagen zustimmen.

	Stimme überhaupt nicht zu	Stimme eher nicht zu	Stimme eher zu	Stimme genau zu
Das Gesuchsverfahren ist transparent.	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵
Der Kanton ist zu streng bei der Bewilligung der Gesuche.	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵
Das Gesuchsverfahren ist effizient und gut organisiert.	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵
Das Verfahren bis zur Bewilligung dauert zu lange.	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵
Die Kantonsverantwortlichen können bei Fragen zum NA gut beraten und unterstützen.	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵
Es ist nicht klar, wer auf kantonaler Ebene für den NA zuständig ist.	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵
Die Umsetzung des NA im Kanton ist einheitlich.	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵
Die Gesuchseingabe beim Kanton ist zu kompliziert.	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵
Der Kanton sollte bei der Bewilligung höhere Hürden setzen.	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵
Auf kantonaler Ebene verfügt man über das nötige Wissen und die Erfahrung, um die Gesuche zu beurteilen.	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵

Möchten Sie zur kantonalen Organisation des Nachteilsausgleichs noch etwas ergänzen oder kommentieren?

6. Wie wirksam ist der Nachteilsausgleich aus Ihrer Sicht und welche Folgen hat er für die weitere berufliche Laufbahn?

Bitte geben Sie an, wie stark Sie den folgenden Aussagen zur Wirksamkeit des Nachteilsausgleiches zustimmen!

	Stimme überhaupt nicht zu	Stimme eher nicht zu	Stimme eher zu	Stimme genau zu
Ohne den NA würden die betroffenen Lernenden den Ausbildungsabschluss nicht schaffen.	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵
Es ist wichtig, dass auf dem Abschlusszeugnis nicht erkenntlich ist, ob jemand einen NA hatte.	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵
Der NA ist ein gutes Mittel, um Benachteiligungen wegen einer Beeinträchtigung auszugleichen.	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵
Der NA betrifft oft Leistungsbereiche, die für die Ausübung des Berufes relevant sind.	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵
Es ist nicht sicher, ob Lernende mit einem NA auf dem Arbeitsmarkt vergleichbar gute Chancen haben, wie „normale“ Lernende.	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵
Der NA verbessert für die betroffenen Jugendlichen auch längerfristig die Chancen auf eine berufliche Integration.	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵
Künftige Arbeitgeber sollten darüber Bescheid wissen, wenn ein NA gewährt wurde.	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵
Der NA stellt den Wert unserer standardisierten Berufsabschlüsse (EFZ, EBA) in Frage.	<input type="checkbox"/> ¹	<input type="checkbox"/> ²	<input type="checkbox"/> ⁴	<input type="checkbox"/> ⁵

Möchten Sie zur Wirksamkeit eines Nachteilsausgleichs noch etwas ergänzen oder kommentieren?

Jetzt folgen noch einige Fragen zu Ihrer Person respektive zu Ihrer Schule.

7. In welchem Kanton arbeiten Sie?

8. Welche Richtung/welches Angebot hat Ihre Schule?

Bitte wählen Sie eine (oder mehrere) der folgenden Antworten:

- ¹ Technische Richtung
- ² Kaufmännische Richtung
- ³ Gestalterische Richtung
- ⁴ Gewerbliche Richtung
- ⁵ Naturwissenschaftliche Richtung
- ⁶ Gesundheitliche und soziale Richtung
- ⁷ Höhere Fachschule
- ⁸ Andere:
- ⁹ keine Antwort

9. In welcher Funktion arbeiten Sie an Ihrer Schule?

Welche Aufgaben/welche Verantwortung haben Sie an Ihrer Schule im Zusammenhang mit dem Nachteilsausgleich?

Herzlichen Dank für das Ausfüllen des Fragebogens!

Wir möchten mit unserer Studie genauer untersuchen, wie die berufliche Laufbahn nach einem Nachteilsausgleich weiter verläuft. Dazu möchten wir ehemalige Schülerinnen und Schüler befragen, die ihre Ausbildung im Jahr 2014/15 abgeschlossen haben.

Unsere Frage und Bitte an Sie:

Würden Sie einen Brief von uns an ehemalige Schülerinnen und Schüler weiterleiten, in dem wir diese bitten, an unserer Befragung teilzunehmen?

(Wir nehmen an, dass Sie uns aus Datenschutzgründen die Angaben zu den betroffenen Personen nicht zur Verfügung stellen können. Falls doch, übernehmen wir gerne selber den Versand).

Falls Sie dazu bereit sind, bitten wir Sie zur Kontaktaufnahme um Ihre Angaben.

Name:

Email-Adresse:

Vielen Dank für Ihre wertvolle Unterstützung!